



Amtliche Bekanntmachung

- Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Groß Wittensee -

Am **Donnerstag, 4. Juni 2026**, findet um **19:30 Uhr** im De ole Kass, Dorfstraße 35, 24361 Groß Wittensee eine Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Groß Wittensee statt, zu der Sie eingeladen werden.

T A G E S O R D N U N G

Die unter der Überschrift „Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil“ aufgeführten Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung unter TOP 2 voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

TOP	Text
<u>Voraussichtlich öffentlicher Teil</u>	
1.	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden, sowie Anträge zur Tagesordnung
2.	Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.	Umsetzungskontrolle über gefasste Beschlüsse durch den Vorsitzenden
5.	Defizitausgleich für die Friedhöfe der Kirchengemeinde Bünsdorf
6.	Weiterführung der SprottenFlotte (Mietfahrrad-Station) nach Auslaufen der Förderung
7.	Zuschussantrag der Tennisabteilung des Wittenseer Sportvereins
8.	Zuschussantrag der Freiwilligen Feuerwehr zur Feier des 100jährigen Jubiläums
9.	Investitionswünsche des Kindergartens Groß Wittensee
10.	Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung für das Sondervermögen "Kameradschaftskasse" der Freiwilligen Feuerwehr Groß Wittensee für das Haushaltsjahr 2025
11.	Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen "Kameradschaftskasse" der Freiwilligen Feuerwehr Groß Wittensee für das Haushaltsjahr 2026
12.	Kanalsanierung Moorweg Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen
13.	Benutzungs- und Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Grundschule Groß Wittensee
14.	Verkauf alte Schule hier: Sachstand
15.	Mängelbeseitigung Kirchhorster Weg hier: Beratung über das Angebot
16.	Neuaufnahme der Verfilmung des Kanalnetzes hier: Beratung
17.	Ragwegschäden Rendsburger Straße Richtung Langstücken hier: Beratung über weiteres Vorgehen
18.	Entwässerung Schlaukweg, Herstellung eines offenen Grabens hier: Beratung über das Angebot
19.	Ablageplatz für den Bauhof auf dem Klärwerksgelände hier: Beratung über das Angebot
<u>Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil</u>	
20.	Personalangelegenheiten
21.	Grundstückangelegenheiten

Gosch, Vorsitzender



Amtliche Bekanntmachung

- Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Groß Wittensee -

Am **Donnerstag, 4. Juni 2026**, findet um **19:30 Uhr** im De ole Kass, Dorfstraße 35, 24361 Groß Wittensee eine Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Groß Wittensee statt, zu der Sie eingeladen werden.

T A G E S O R D N U N G

Die unter der Überschrift „Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil“ aufgeführten Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung unter TOP 2 voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

TOP	Text
-----	------

Voraussichtlich öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden, sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Mitteilungen des Vorsitzenden
4. Umsetzungskontrolle über gefasste Beschlüsse durch den Vorsitzenden
5. Defizitausgleich für die Friedhöfe der Kirchengemeinde Bünsdorf
6. Weiterführung der SprottenFlotte (Mietfahrrad-Station) nach Auslaufen der Förderung
7. Zuschussantrag der Tennisabteilung des Wittenseer Sportvereins
8. Zuschussantrag der Freiwilligen Feuerwehr zur Feier des 100jährigen Jubiläums
9. Investitionswünsche des Kindergartens Groß Wittensee
10. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung für das Sondervermögen "Kameradschaftskasse" der Freiwilligen Feuerwehr Groß Wittensee für das Haushaltsjahr 2025
11. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen "Kameradschaftskasse" der Freiwilligen Feuerwehr Groß Wittensee für das Haushaltsjahr 2026
12. Kanalsanierung Moorweg
Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen
13. Benutzungs- und Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Grundschule Groß Wittensee
14. Verkauf alte Schule
hier: Sachstand

Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil

15. Personalangelegenheiten
16. Grundstückangelegenheiten

Gosch, Vorsitzender

Finanzausschuss - Umsetzungskontrolle

Datum	Beschluss	Sachstand	Erl.
19.02.26	Defizitausgleich für die Friedhöfe: Meinungsbild der weiteren Gemeinden soll eingeholt werden (durch wen?) Ein Vertreter der Kirchengemeinde soll zur nächsten Sitzung eingeladen werden.		
05.02.26	Wassergebundener Weg von der Rendsburger Straße 30 abgehend		
05.02.26 02.10.25	Zaun Regenrückhaltebecken Ponyhof		
05.02.26	Geschäftsordnung und E-Mail-Adressen Nachdem die Arbeitsgruppe getagt hat, muss dieser Punkt auf die nächste FA-Sitzung		
04.12.25	Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde	Vor dem Hintergrund bevorstehender, kostenmäßig aber noch nicht konkret erfassbarer Maßnahmen (Erneuerung Abwasserkanal Moorweg, Entschlammung der Regenrückhaltebecken, Maßnahmen am Klärwerk, Kanalfilmung) sowie der geplanten Gebührentrennung: 3 Quartal 2026 soll über eine Neukalkulation für den Zeitraum ab 2027 gesprochen werden.	
04.12.25	Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die Feuerwehr: Die GV beschließt Ersatzbeschaffung i.H.v. 16.500,00 Euro. Der Verkaufserlös der alten Tragkraftspritze ist im Haushalt der Gemeinde zu vereinnahmen.		



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Groß Wittensee	04.06.2026	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Groß Wittensee	18.06.2026	öffentlich	8.

Weiterführung der SprottenFlotte (Mietfahrrad-Station) nach Auslaufen der Förderung

Beschlussvorschlag:

A) Der Finanzausschuss Groß Wittensee empfiehlt, /Die Gemeindevertretung Groß Wittensee beschließt, das Fahrrad-Miet-System SprottenFlotte unter der Voraussetzung, dass keine Kostensteigerung erfolgt, bis zum _____ weiterzuführen und entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen. Anschließend wird erneut über die Weiterführung entschieden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag mit der KielRegion GmbH zu schließen.

Die Station wird mit ___ Fahrrädern zu Kosten von _____ € vorgehalten.

ODER

B) Der Finanzausschuss Groß Wittensee empfiehlt, /Die Gemeindevertretung Groß Wittensee beschließt, das Fahrrad-Miet-System SprottenFlotte **nicht** weiterzuführen.

- B.1): Die Bügel, die die Miet-Station markieren (gehören der Gemeinde), sind zurück zu bauen. *ODER*
- B.2): Die Bügel, die die Miet-Station markieren (gehören der Gemeinde), bleiben erhalten. Die Beklebung im Design der „SprottenFlotte“ ist zu entfernen.

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wird von Herrn Benno Hilwerling, Mitarbeiter der KielRegion GmbH, im Rahmen des Finanzausschusses Groß Wittensee am 04.06.2026 persönlich vorgestellt.

Die SprottenFlotte ist ein Fahrrad-Miet-System der KielRegion GmbH, das u. a. in Kiel, Eckernförde, Rendsburg und seit 01.08.2023 im Rahmen eines geförderten Pilotprojekts in den Hüttener Bergen genutzt wird. Miet-Stationen befinden sich in den Gemeinden Borgstedt, Brekendorf, Groß Wittensee, Holzbunge, Osterby, Owschlag und Sehestedt. Die Buchung und Zahlung der Fahrräder erfolgt per App. An allen Stationen kann ein Fahrrad ausgeliehen und an jeder beliebigen Station wieder abgestellt werden.

Die Förderung des Projekts läuft zum 31.07.2026 aus, was es notwendig macht, über die Weiterführung der SprottenFlotte aus eigenen Mitteln der Gemeinde zu entscheiden.

Nutzungsstatistiken der SprottenFlotte für Groß Wittensee über den gesamten dreijährigen

Zeitraum des Pilotprojekts sowie für das gesamte Amt Hüttener Berge sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Gemeinde Groß Wittensee hält derzeit eine Miet-Station mit 5 Fahrrädern an der Bushaltestelle Kirchenweg vor. Der von der KielRegion beauftragte Anbieter des Miet-Systems (DonkeyRepublic GmbH) hat die Auflage, mehrmals in der Woche sicherzustellen, dass an allen Stationen ausreichend Fahrräder vorhanden sind (in Groß Wittensee dementsprechend 5 Stück). Ein Entfernen von überzähligen Rädern erfolgt nur bei Bedarf oder auf ausdrückliche Anfrage, weshalb Stationen manchmal sehr „voll“ wirken können.

Um eine Kostenreduzierung zu erreichen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine Reduzierung von 5 auf 4 oder 3 Fahrräder vorzunehmen – sofern dies nach Ansicht der Gemeindevertretung den Bedarf ausreichend deckt.

Im Falle einer Entscheidung gegen die Weiterführung der SprottenFlotte ist ein Rückbau der Bügel, die die Miet-Station markieren, verhältnismäßig unkompliziert möglich.

Weitere Information: Die SprottenFlotte ändert zum 1. April 2026 ihr Tarifsysteem. Dann ist die erste halbe Stunde der Fahrradnutzung nicht mehr kostenfrei. Stattdessen kosten die Fahrten 0,50 € je 15 Minuten (max. aber 12 € am Tag). Bis spätestens Ende März 2026 sollten daher alle bestehenden Flyer und Plakate vernichtet werden – auf Ihnen wird mit den kostenlosen ersten 30 Minuten geworben. Auch die Eckernförde Touristik wurde entsprechend darüber informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Bisher entstanden der Gemeinde Groß Wittensee mit Förderung Kosten von 250 € pro Fahrrad und Jahr bzw. 1.250 € im Jahr (5 Fahrräder).

Zukünftig werden für die SprottenFlotte Kosten 850 € pro Fahrrad und Jahr entstehen. Jährlich also Kosten für:

- 3 Fahrräder: 2.550,00 €
- 4 Fahrräder: 3.400,00 €
- 5 Fahrräder: 4.250,00 €

Die Einnahmen, die aus der oben erläuterten Änderung des Tarifsystems zum 1. April 2026 vermutlich entstehen, sind in diesen Kosten (850 € je Rad und Jahr) bereits berücksichtigt. Da es sich nur um eine Einnahmenschätzung handelt, könnten die Kosten je Rad und Jahr ab 2027 nochmals steigen oder sinken. Änderungen werden dem Bürgermeister bekannt gegeben und bei Bedarf (insbesondere bei Preissteigerungen) im Rahmen der Sitzungen erneut beraten.

Die Kosten für eine Weiterführung der SprottenFlotte ab dem 01.08.2026 müssten für das Jahr 2026 im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden. Ab 2027 wären die Kosten regelmäßig in den Haushalt der Gemeinde aufzunehmen.

Im Auftrag
Wortmann



Jahresauswertung 2025

Ausgewählte Zahlen und Statistiken für
das Amt Hüttener Berge sowie das
Gesamtsystem

04. Februar 2026

Aus Wir wird mehr.

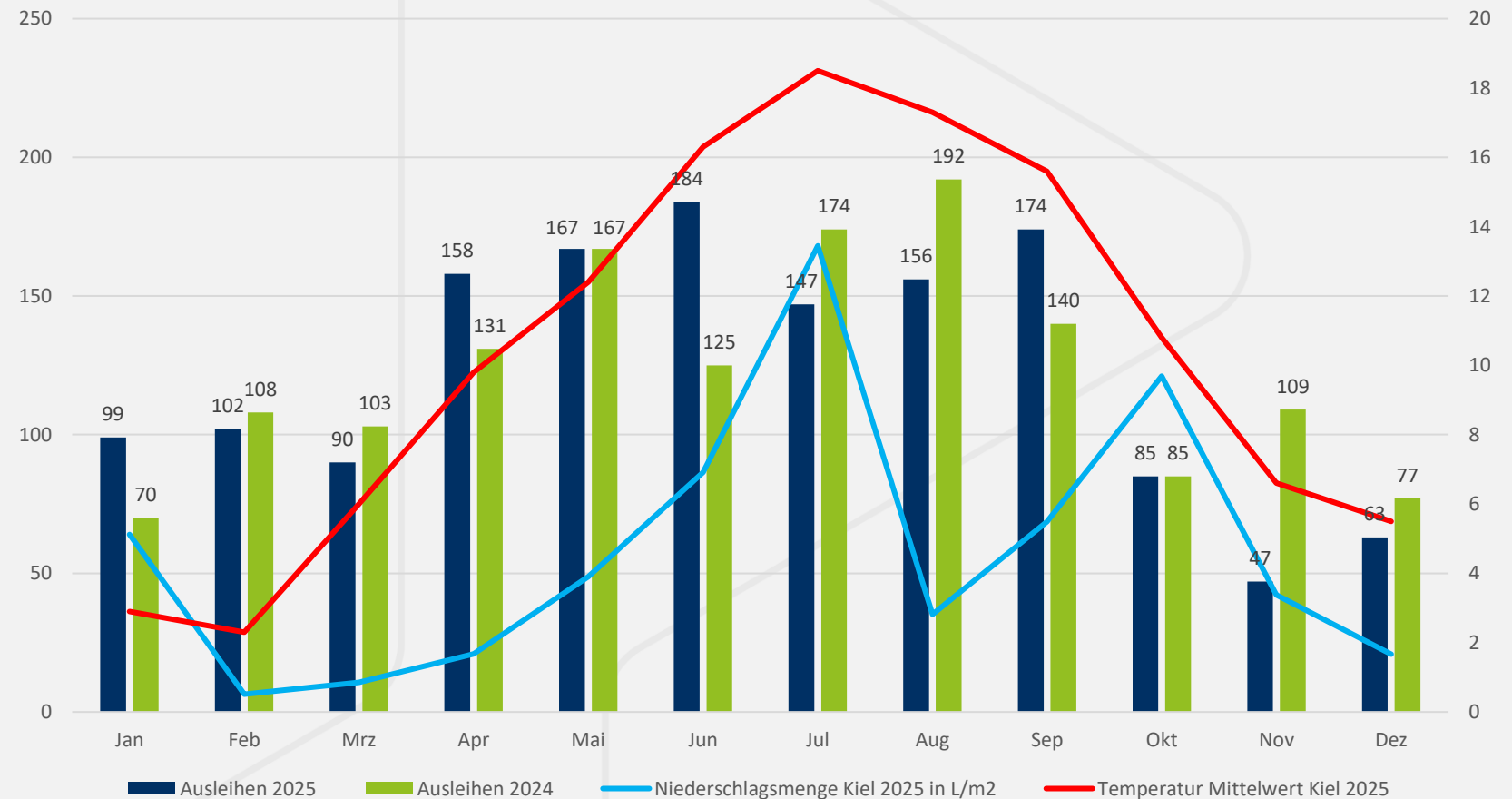
Nutzungszahlen im Jahresverlauf Amt Hüttener Berge 2025

Gesamtausleihen: 1.472
 (- 0,61 % im Vergleich zu 2024)
 Anzahl Nutzer*innen: 423

Die Ausleihzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert.

Der Jahresverlauf zeigt eine höhere Nutzung in den wärmeren Monaten April bis September und eine geringere Nutzung in den restlichen Monaten.

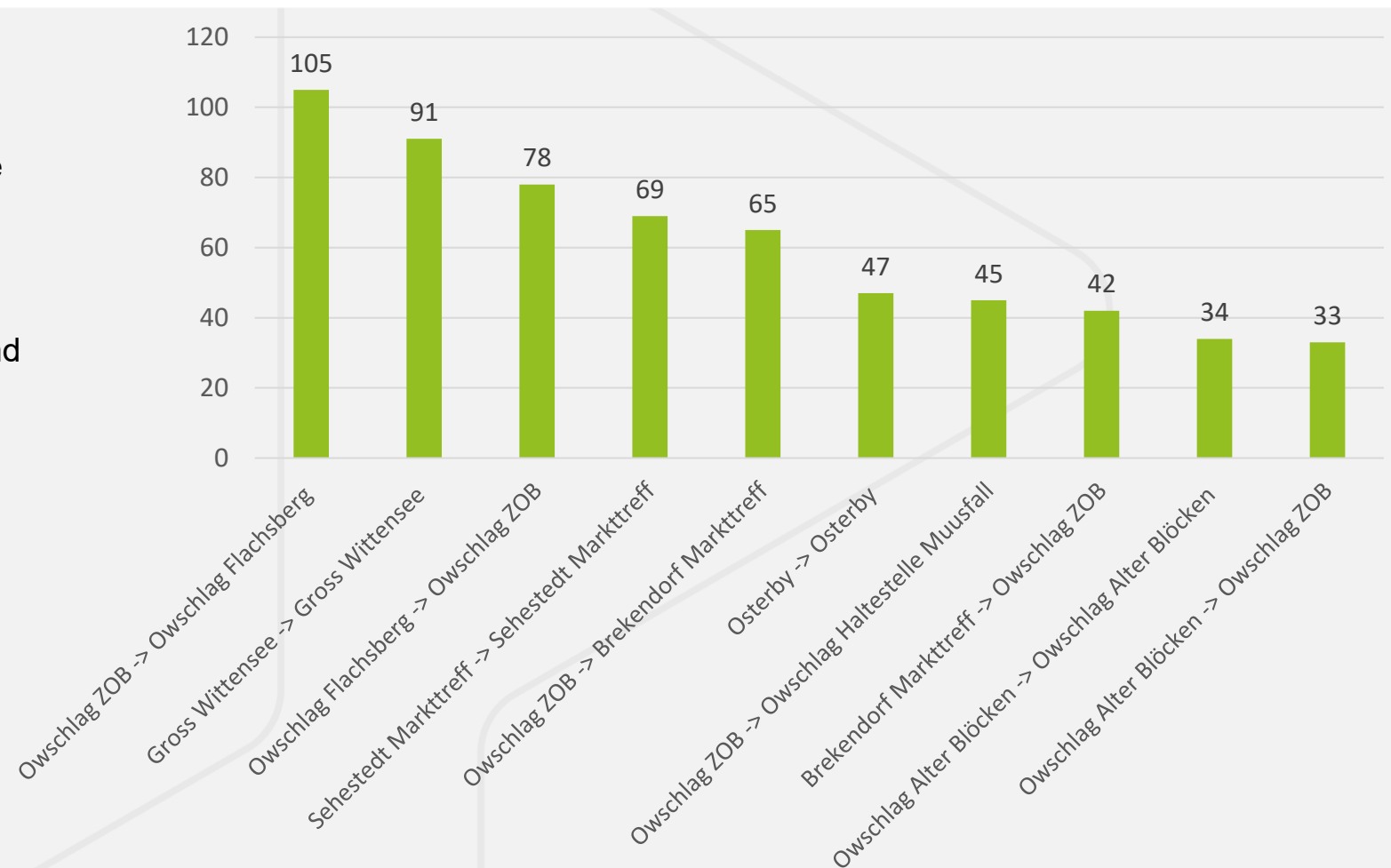
Im Schnitt wurden die Sprotten in Amt Hüttener Berge **20 Minuten** ausgeliehen und durchschnittlich **2,76 km** gefahren.



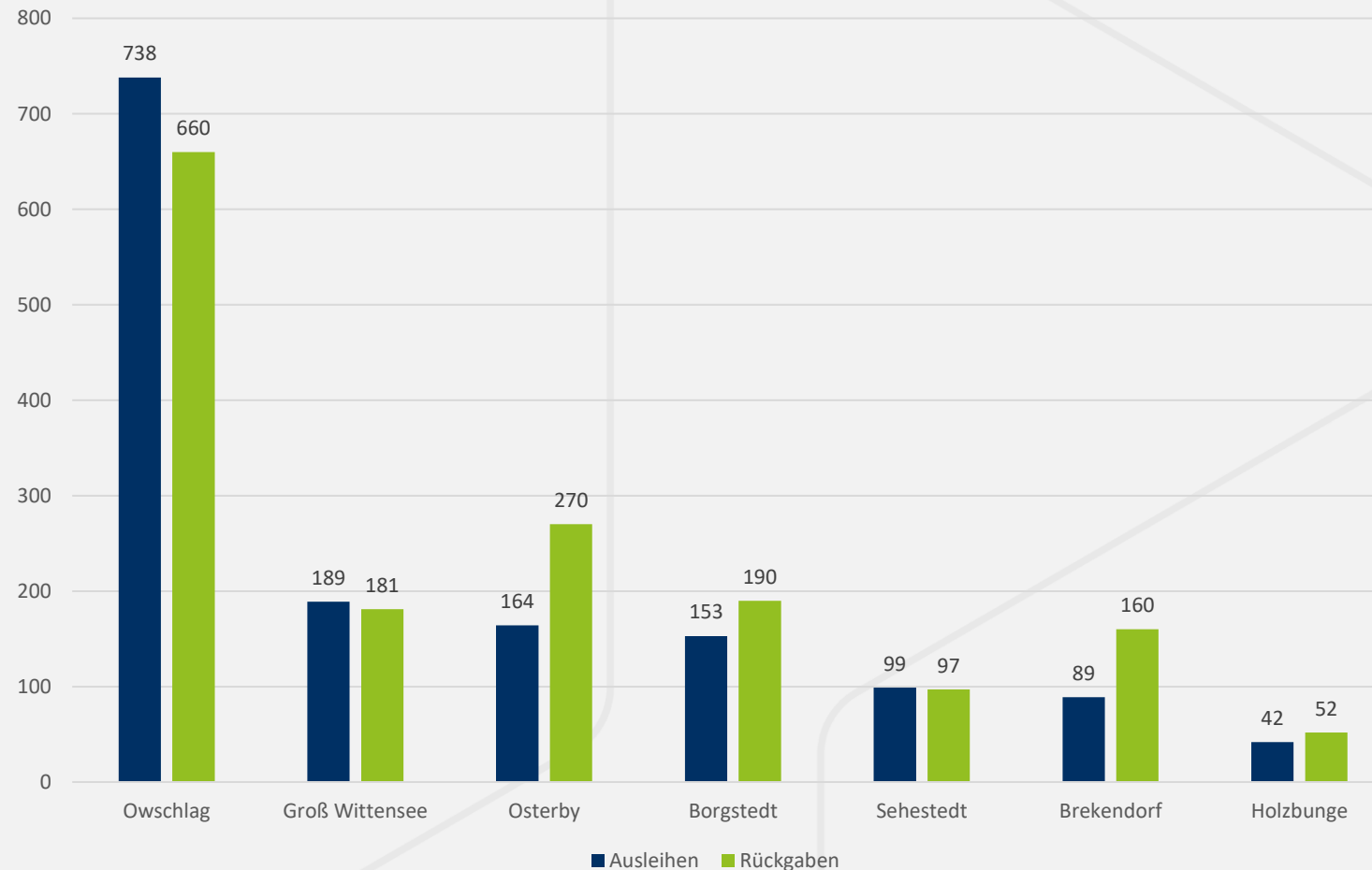
Topverbindungen Amt Hüttener Berge 2025

Die Station Owschlag ZOB war die häufigste Start- und Endstation. Dies weist auf eine Nutzung als Anschlussverbindung (letzte Meile hin).

Insgesamt fanden die meisten Ausleihen und Rückgaben in der Gemeinde Owschlag statt (siehe Folgefolie), was auf das Stationsnetz und die Schienenanbindung zurückzuführen ist.



Nutzungszahlen nach Gemeinde Amt Hüttener Berge 2025

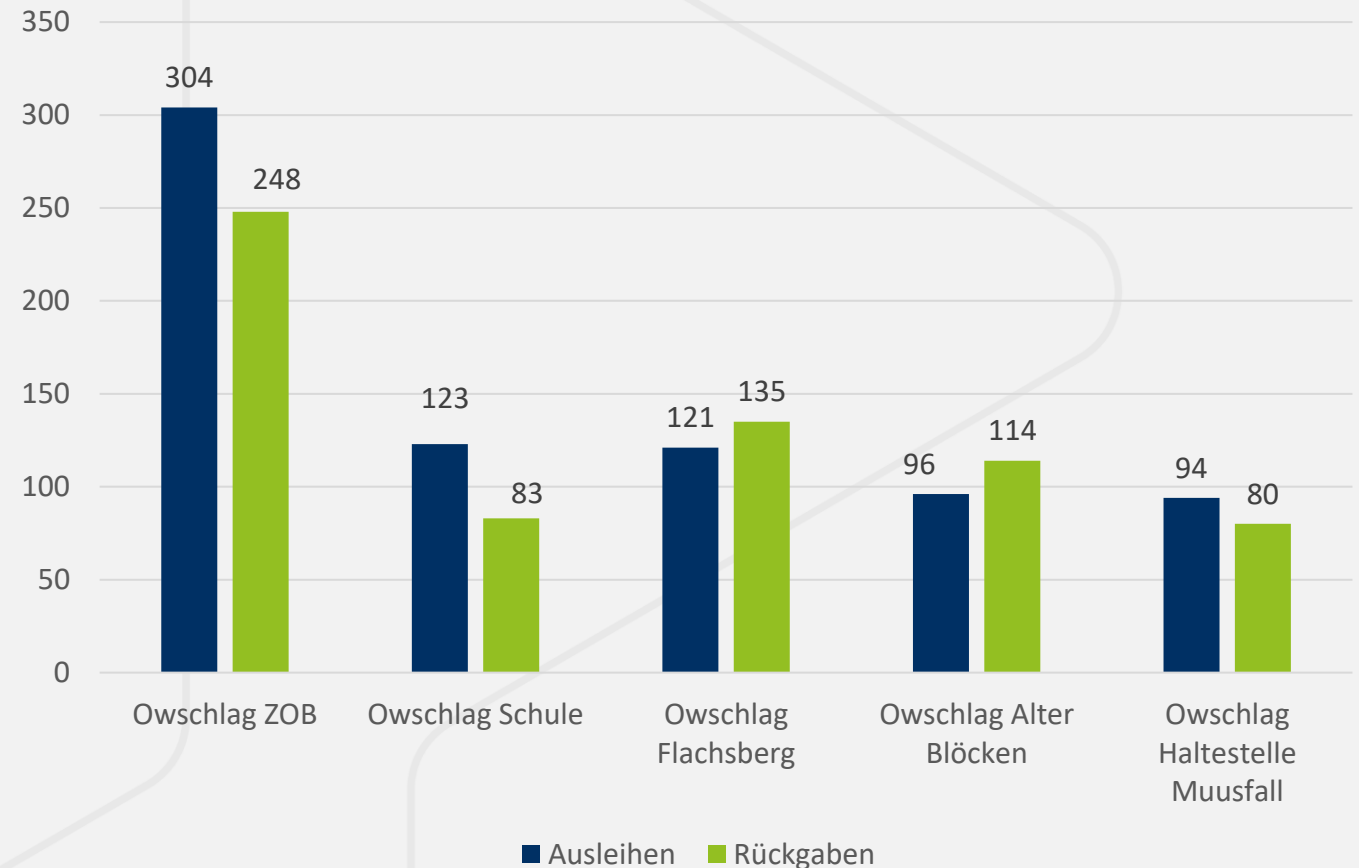


Nutzungszahlen Owschlag 2025

An den Stationen Owschlag ZOB, Owschlag Schule und Owschlag Haltestelle Muusfall wurden mehr Räder ausgeliehen als zurückgegeben. Dies könnte dazu geführt haben, dass diese Stationen häufiger leergelaufen sind.

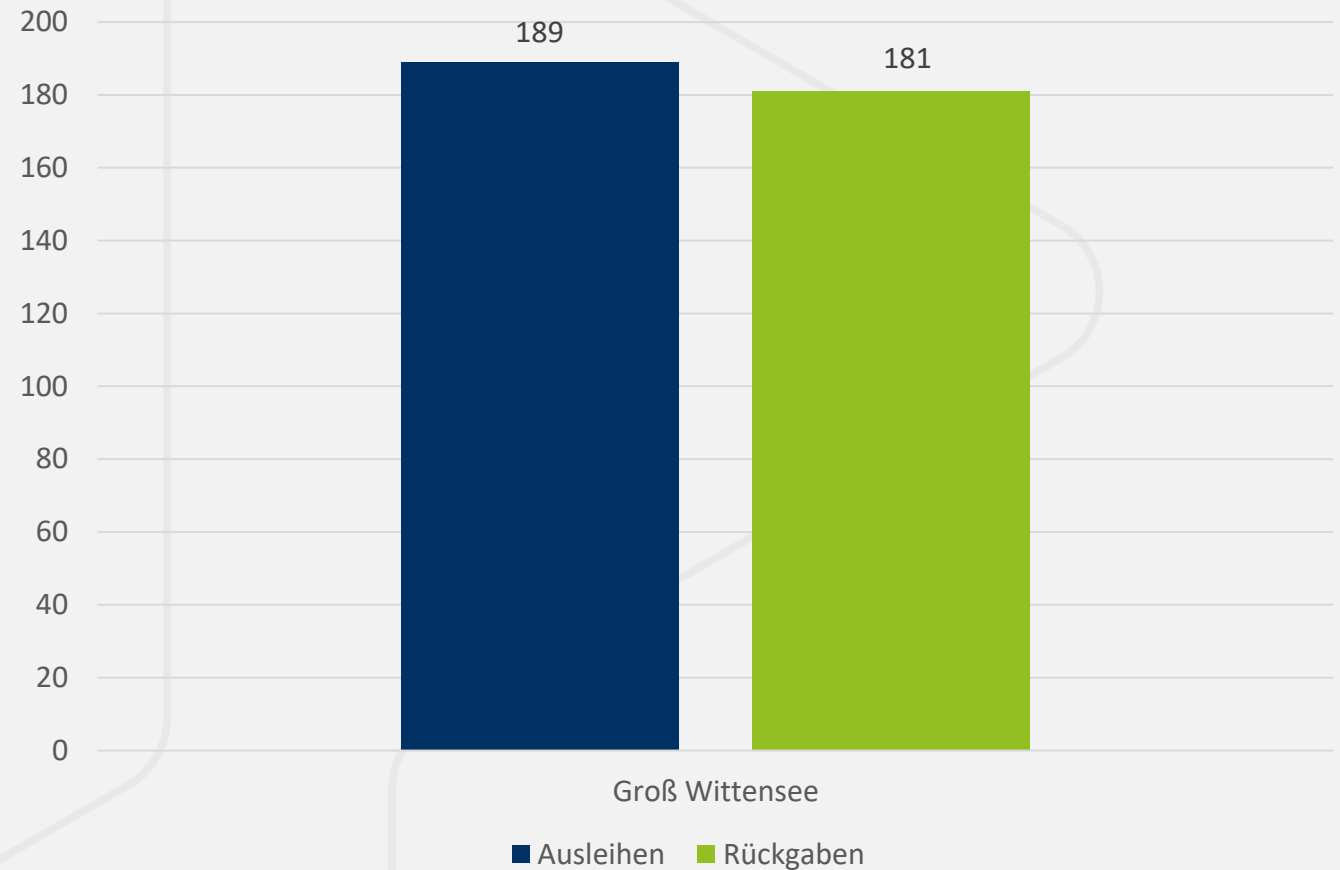
An den Stationen Owschlag Flachsberg und Owschlag Alter Blöcken wurden hingegen etwas mehr Räder zurückgegeben als ausgeliehen.

Deutlich mehr Rückgaben als Ausleihen können dazu führen, dass Stationen häufiger überlaufen.



Nutzungszahlen Groß Wittensee 2025

An der Station in Groß Wittensee waren die Ausleihen und Rückgaben recht ausgeglichen.

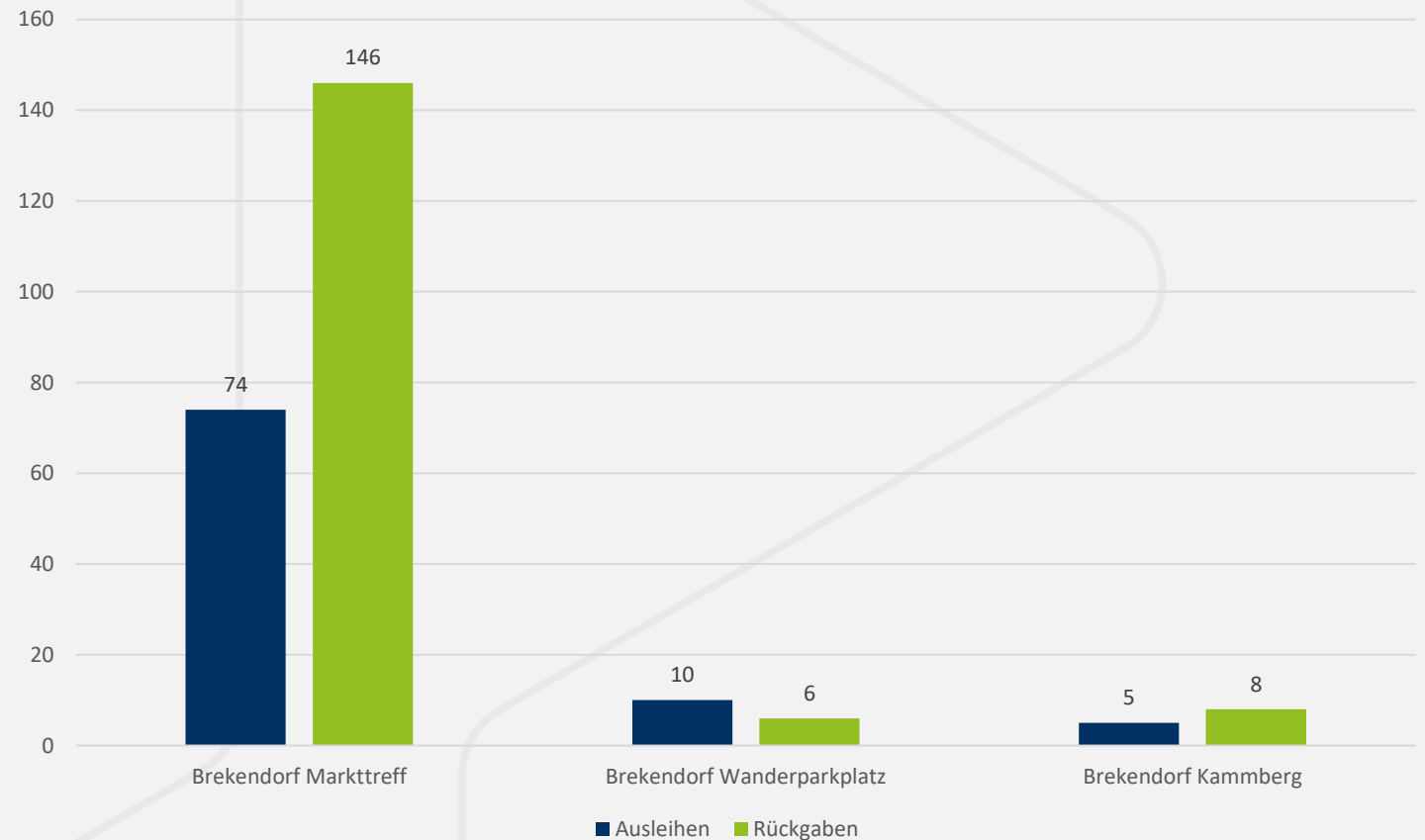


Nutzungszahlen Brekendorf 2025

An der Station Brekendorf Markttreff wurden deutlich mehr Räder zurückgegeben als ausgeliehen. Dies könnte dazu geführt haben, dass die Station häufiger übergelaufen ist.

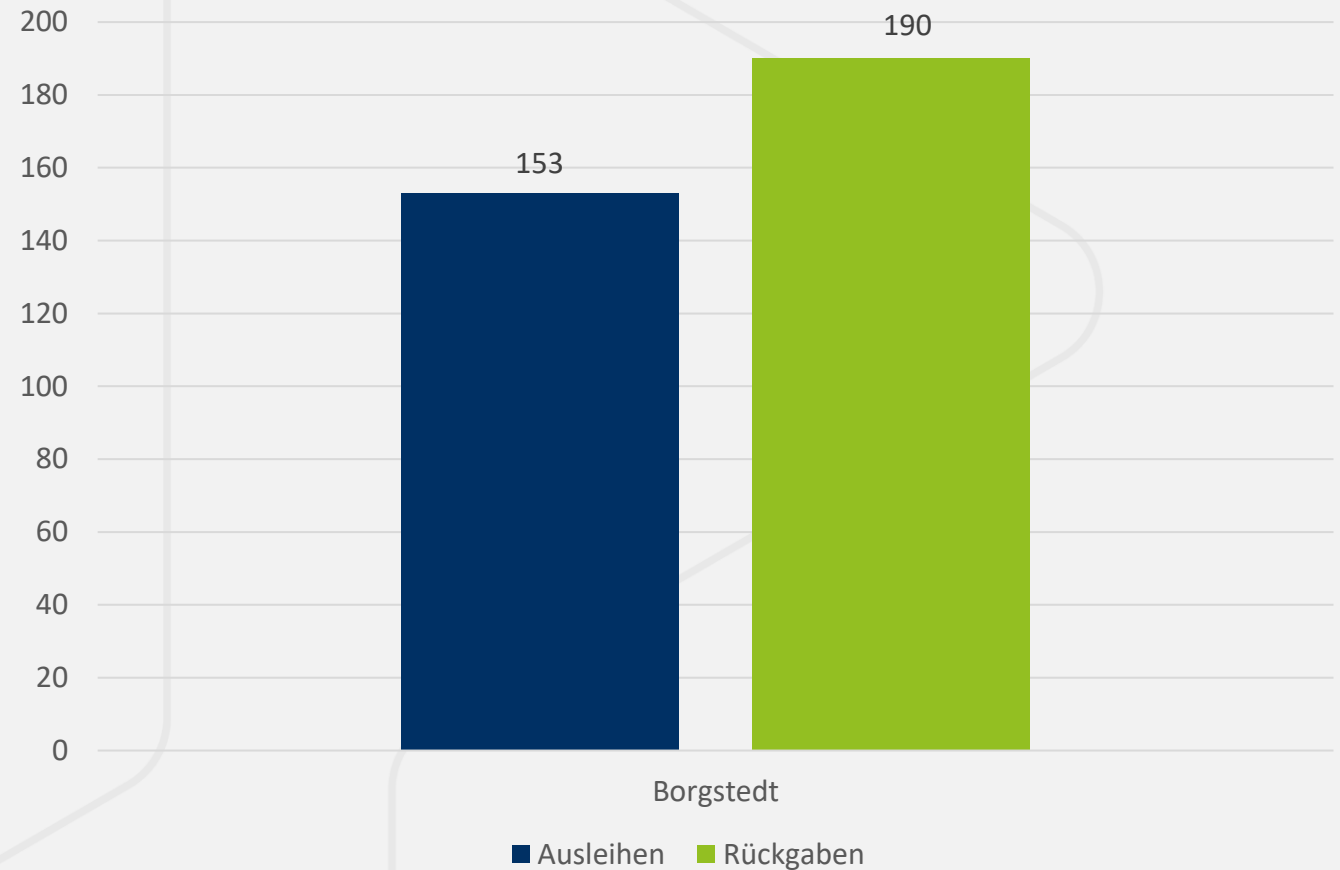
Hinweis:

Die Station Brekendorf Wanderparkplatz wurde im Ende Juli 2025 und Brekendorf Kammerberg Ende September eröffnet. Da die Stationen recht neu sind und es sich um „Light Stationen“ handelt, waren die Nutzungszahlen noch relativ gering.



Nutzungszahlen Borgstedt 2025

An der Station Borgstedt wurden mehr Räder zurückgegeben als ausgeliehen. Hier ist zu vermuten, dass häufig Fahrten aus dem nahegelegenen Rendsburg stattfanden (z.B. in Randzeiten des ÖPNV).

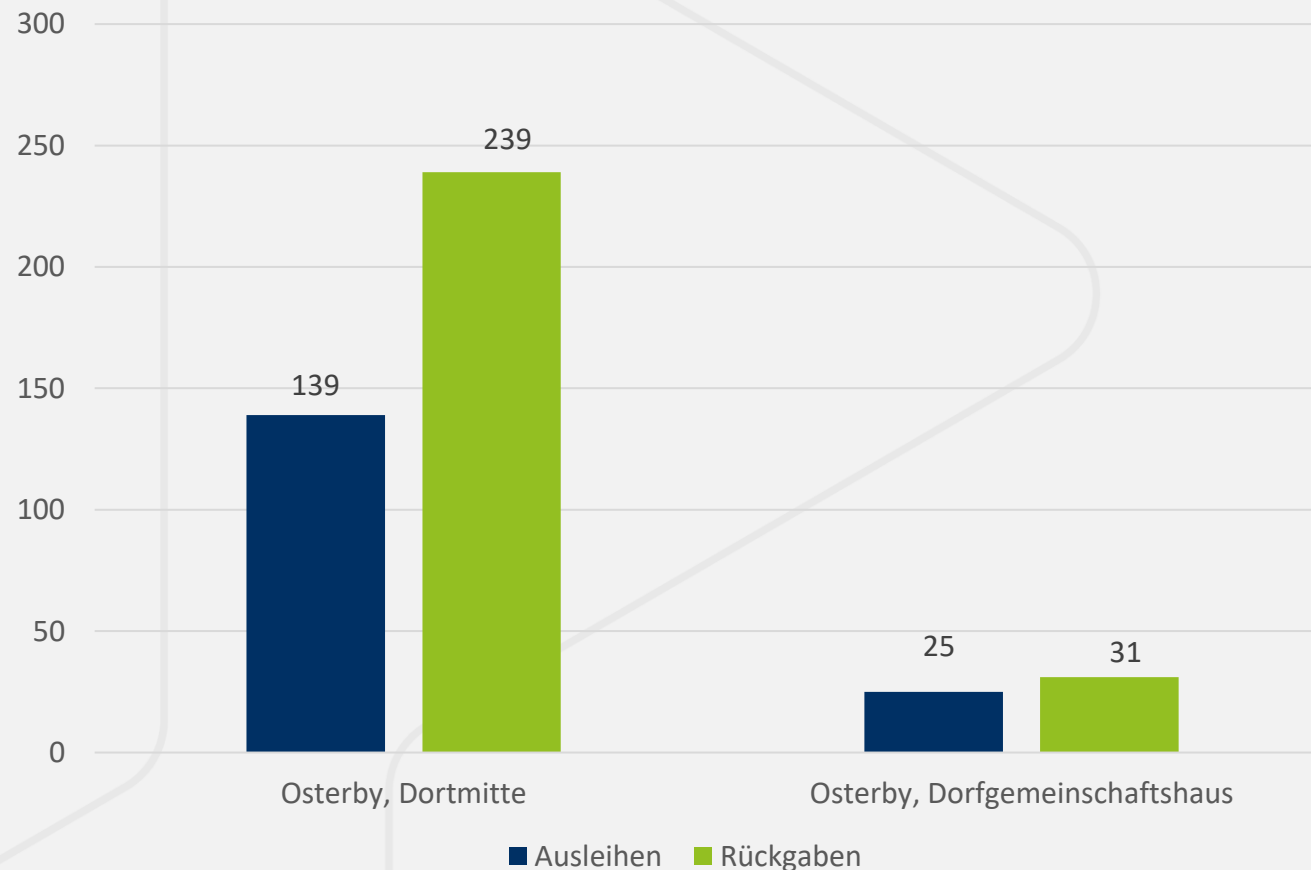


Nutzungszahlen Osterby 2025

An der Station Osterby wurden deutlich mehr Räder zurückgegeben als geliehen wurden. Hier ist zu vermuten, dass häufig Fahrten aus dem nahegelegenen Eckernförde stattfanden (z.B. in Randzeiten des ÖPNV).

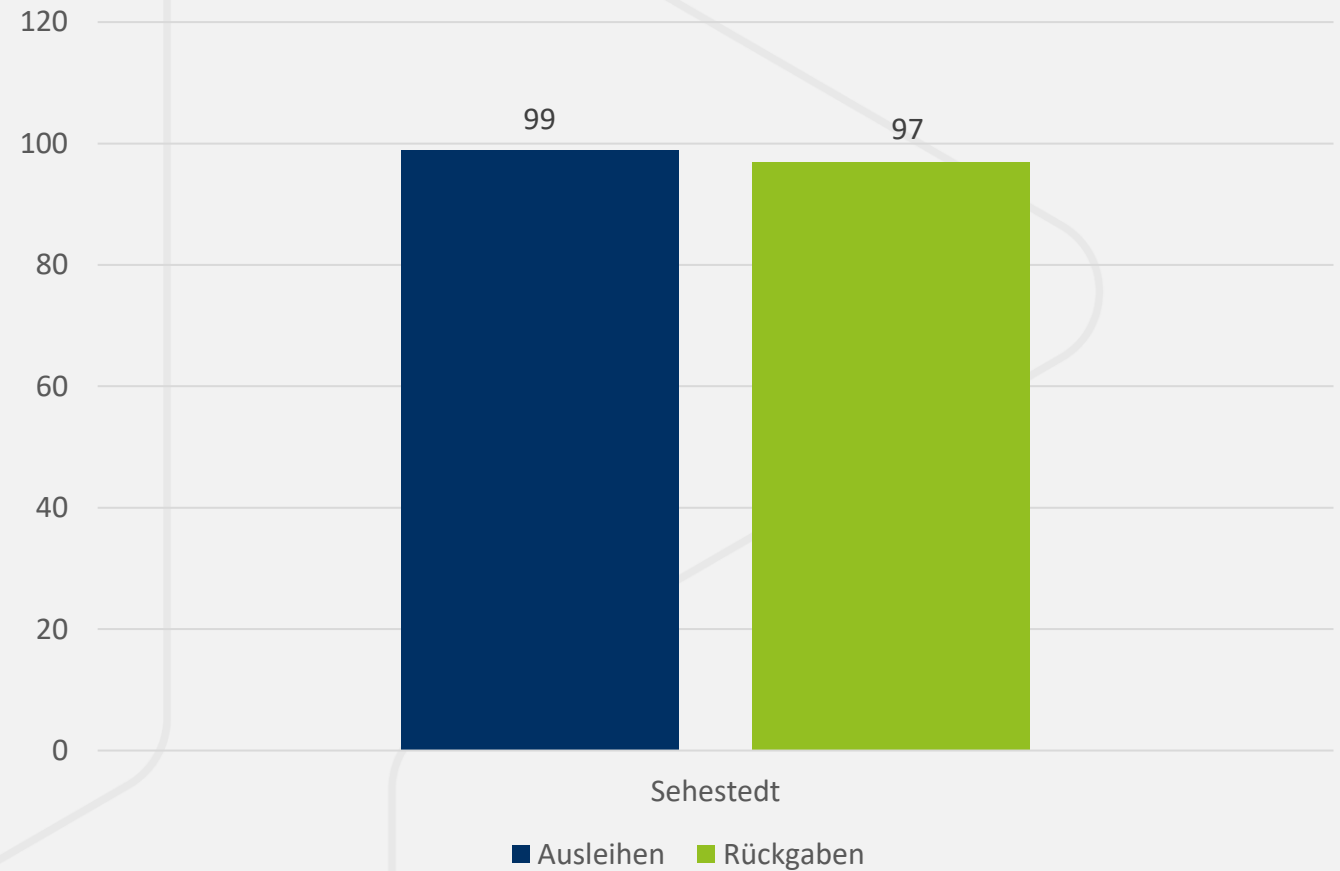
Hinweis:

Die Station Osterby Dorfgemeinschaftshaus wurde erst im Juli 2025 in Betrieb genommen. Daher beziehen sich die Zahlen dieser Station ausschließlich auf die 2. Jahreshälfte.



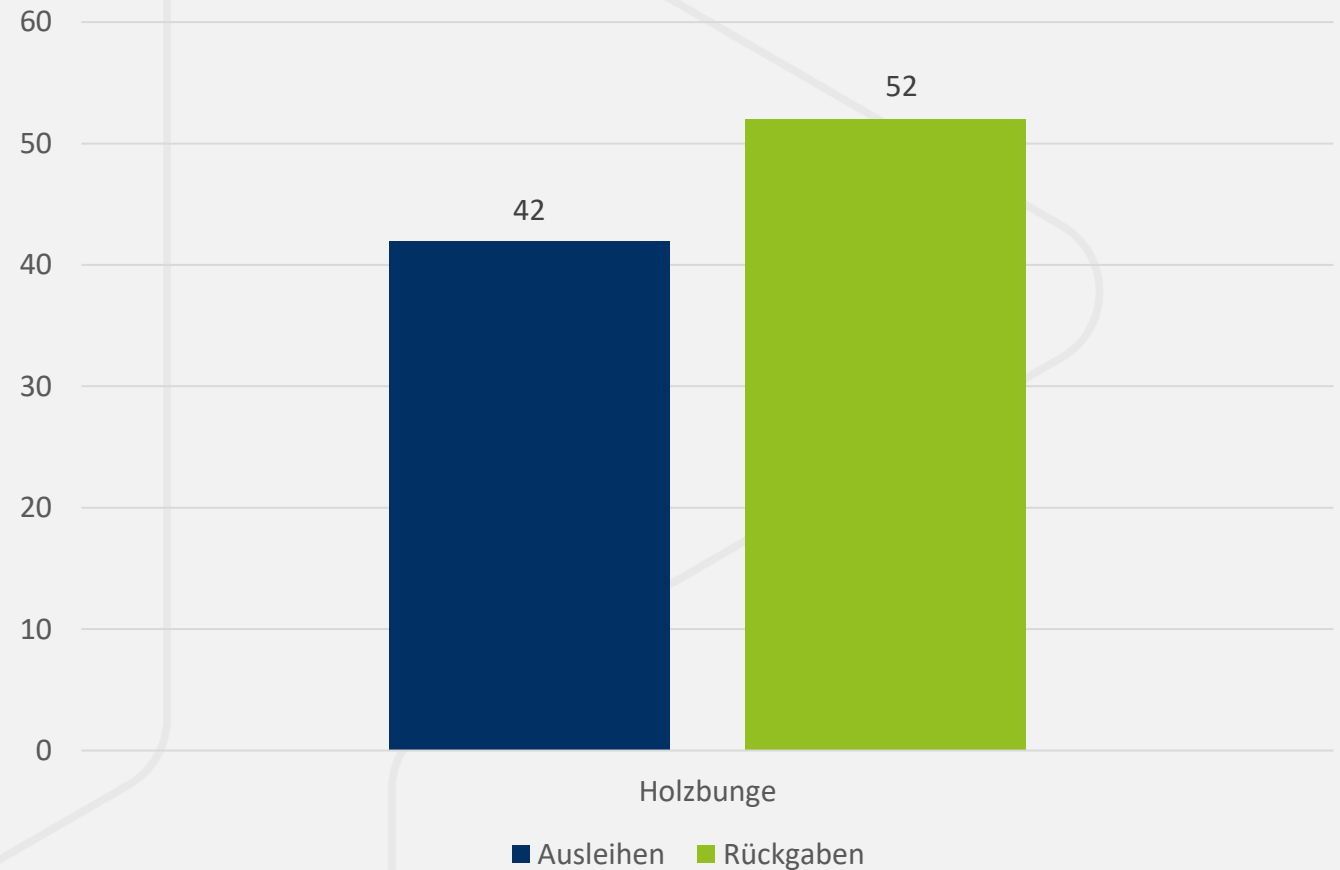
Nutzungszahlen Sehestedt 2025

An der Station Sehestedt waren die Ausleihen und Rückgaben recht ausgeglichen.



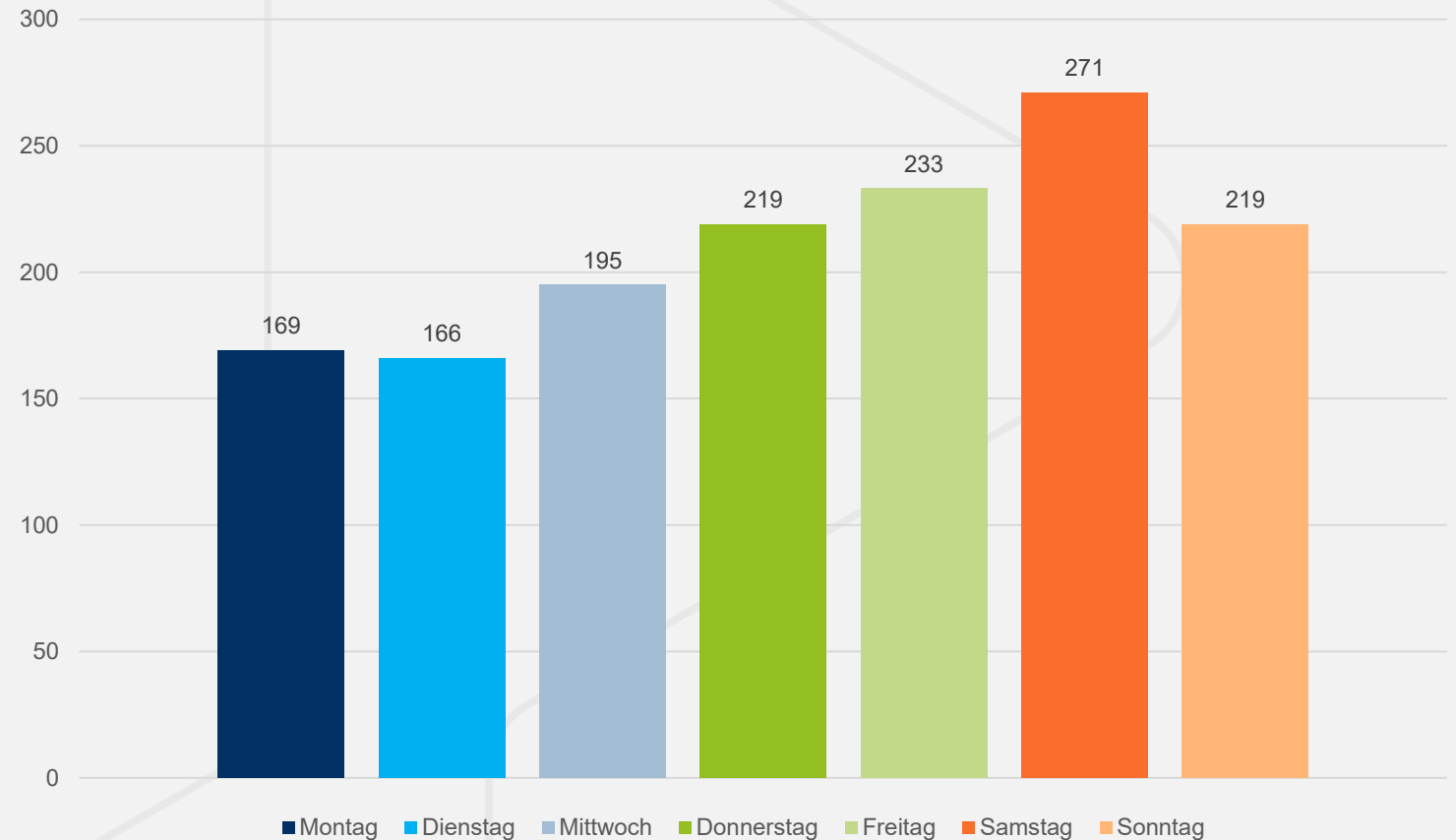
Nutzungszahlen Holzbunge 2025

An der Station Holzbunge wurden mehr Räder zurückgegeben als geliehen werden. Dies könnte dazu geführt haben, dass die Station häufiger übergelaufen ist.

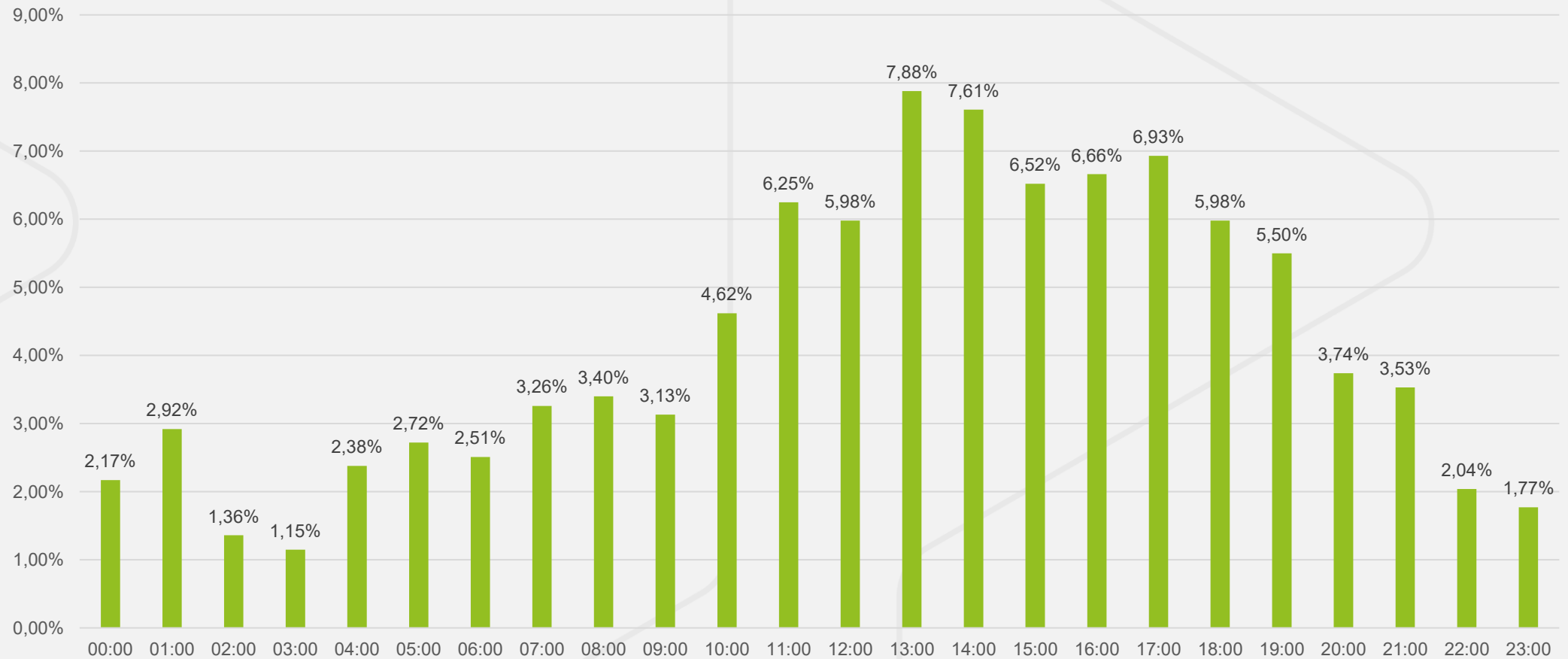


Ausleihen im Wochenverlauf Amt Hüttener Berge 2025

Sowohl der Wochenverlauf als auch die Stoßzeiten im Tagesverlauf (siehe Folgefolie) deuten auf eine hohe Freizeitnutzung hin. Die meisten Ausleihen erfolgen donnerstags bis sonntags.



Ausleihen im Tagesverlauf (prozentual) Amt Hüttener Berge 2025



Highlights und Zahlen für das Gesamtsystem 2025

Aus Wir wird mehr.



KielRegion

UNSERE ZIELE

- 
- **Förderung des Radverkehrs** und aktiver Mobilität
 - **Ergänzung zum ÖPNV** und (Alternative) zum Auto (letzte Meile)
 - **Erreichung der Klimaziele** und Beitrag zur Radstrategie SH 2030
 - **Attraktives Angebot** für Bürger*innen und Unternehmen vor Ort



1.200
Räder

...standen 2025 bei der SprottenFlotte zur Verfügung.



250+
Stationen
9 Gebiete

...umfasst das SprottenFlotten-Netz. Das sind **20 Stationen mehr als im Vorjahr.**



42K+
Nutzer*innen

...nutzten im Jahr 2025 die SprottenFlotte. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl um **ca. 9% erhöht.**

Fakten zur SprottenFlotte 2025 (Gesamtsystem)



Fahrten

498.900 Fahrten
(425.400 Ausleihen)
**(+ 11% bzw. 10%
zum Vorjahr)**
wurden 2025 mit der
SprottenFlotte
absolviert.



Dauer

5.763.000 Minuten
= fast 11 Jahre
(+ 2% zum Vorjahr)
waren die Räder der
SprottenFlotte 2025
zusammengerechnet
im Einsatz.



Strecke

~900.000 Kilometer
**(+ 5,5% zum
Vorjahr)**
sind die Nutzer*innen
der SprottenFlotte
gefahren und haben
damit ca. 22,5 Mal die
Erde umrundet



CO2-Einsparung

21,15 Tonnen CO2
**(+ 10% zum
Vorjahr)**
wurden durch die
Nutzung der
SprottenFlotte im Jahr
2025 eingespart.

Meilensteine in 2025



Beteiligung am preisgekrönten Modellprojekt SMILE24

- Betrieb der rund 50 Bikesharing-Stationen im Projekt SMILE24
- Projektlaufzeit endet mit dem Jahr 2025
- Fortführung des Projekts in Schleswig-Flensburg

Neue Partner und Verdichtung des Netzes

Neue Partnerschaften, u.a. mit dem Nordkolleg Rendsburg und der punker GmbH wurden geschlossen und neue Stationen errichtet.



Netzverdichtung durch rund 15 saisonalen und Light-Stationen

- Ausbau der Saisonalen Stationen an Stränden und Bädern
- Verstärkung des Netzes durch zusätzliche Light-Stationen

Wachstum des Netzes in 2025

Das Stationsnetz der SprottenFlotte ist im Jahr 2025 von ca. 230 auf ca. 250 Stationen gewachsen

2025 wurden in folgenden Ausleihgebieten das Netz mit zusätzlichen Stationen verdichtet:

- Hüttener Berge
- Probstei
- Kiel
- Eckernförde
- Rendsburg
- Preetz
- Plön



1 = Anzahl neuer Stationen

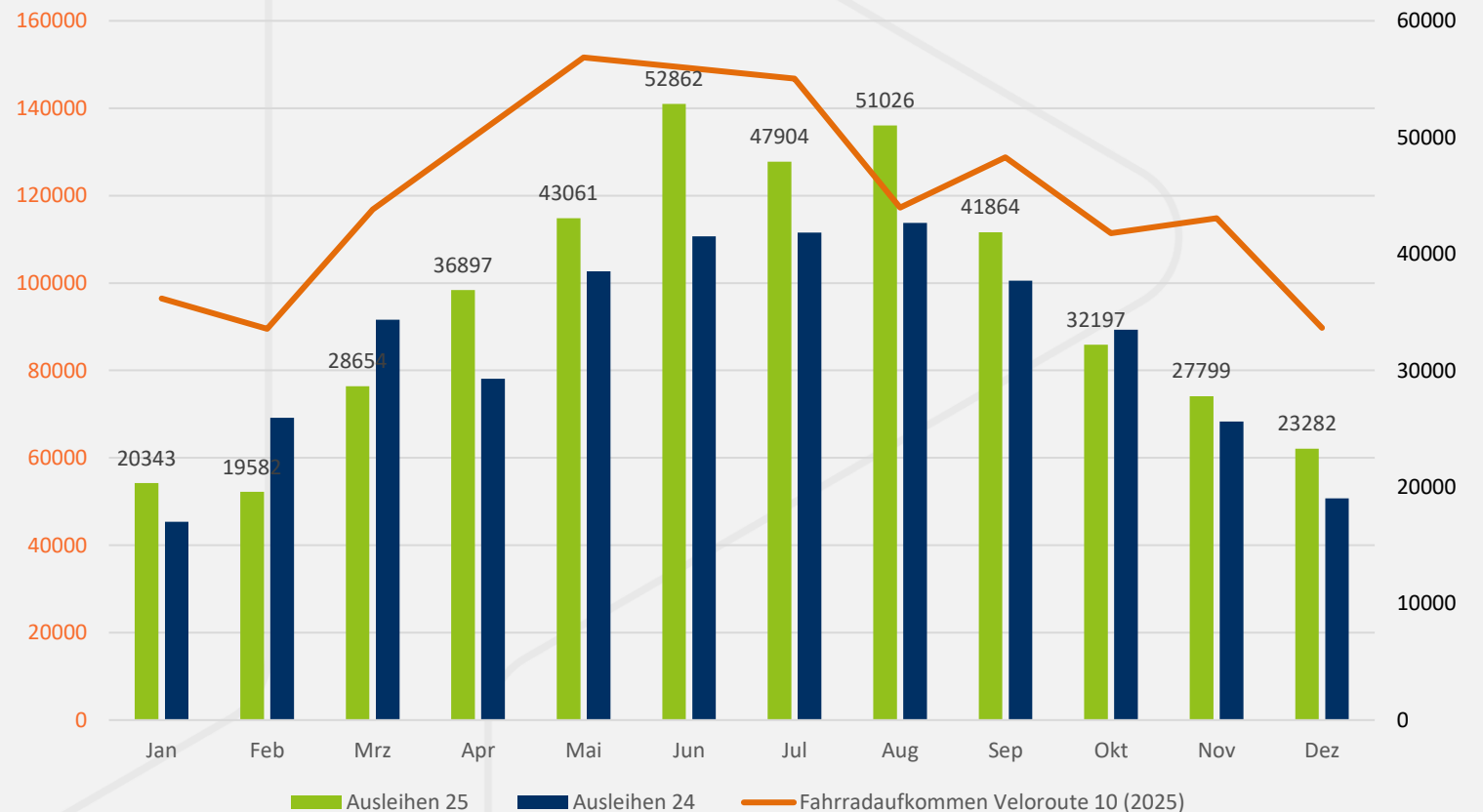
Nutzungszahlen im Jahresverlauf 2025

Saisonale Unterschiede deutlich geringer

Die Unterschiede im Jahresverlauf sind in erster Linie wetter- und saisonbedingt. Standardgemäß sind die Ausleihzahlen im Sommer am höchsten und im Winter am niedrigsten. Dieser Unterschied war 2025 stärker ausgeprägt als im Vorjahr.

Insgesamt verzeichneten die Ausleihen im Vergleich zu 2024 einen leichten Anstieg.

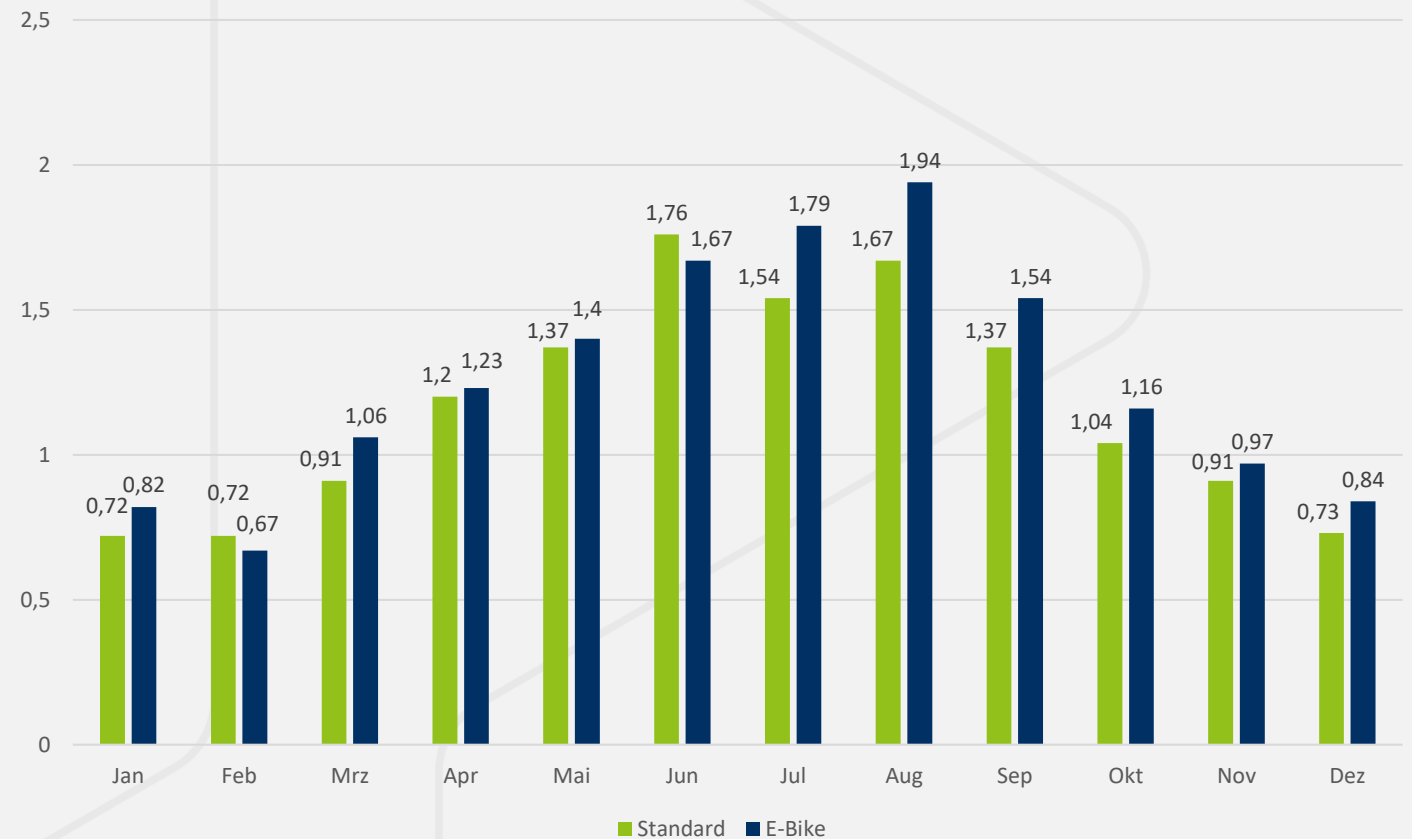
Gesamtausleihen: 425.471 + 9,5% im Vergleich zum Vorjahr



Fahrten nach Fahrradtyp pro Tag (im Monatsdurchschnitt)

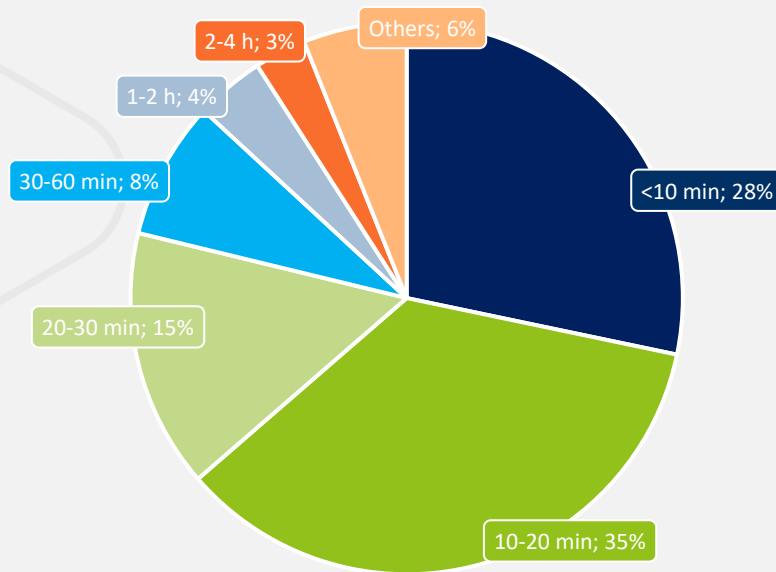
Jahresdurchschnitt Standard-Bike 2025: 1,16
Jahresdurchschnitt Standard-Bike 2024: 1,26

Jahresdurchschnitt E-Bike 2025: 1,25
Jahresdurchschnitt E-Bike 2024: 1,56

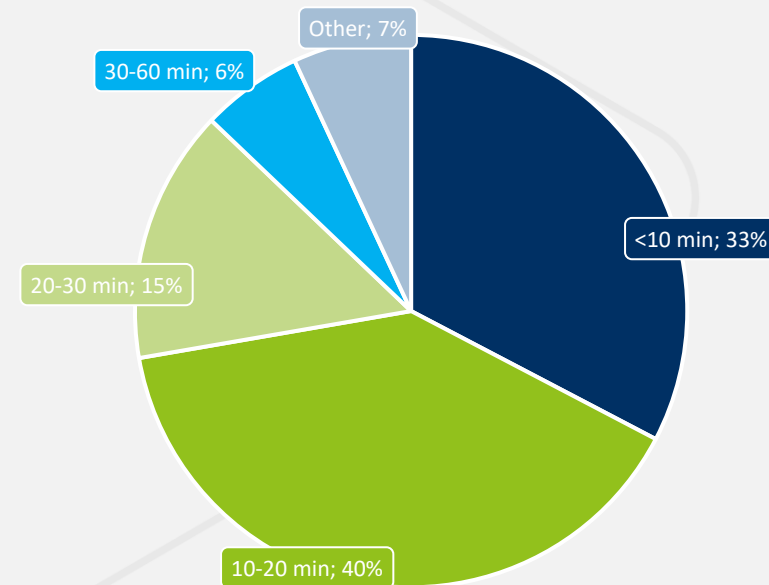


Ausleihen und Fahrten nach Zeit

Fahrten nach Zeit

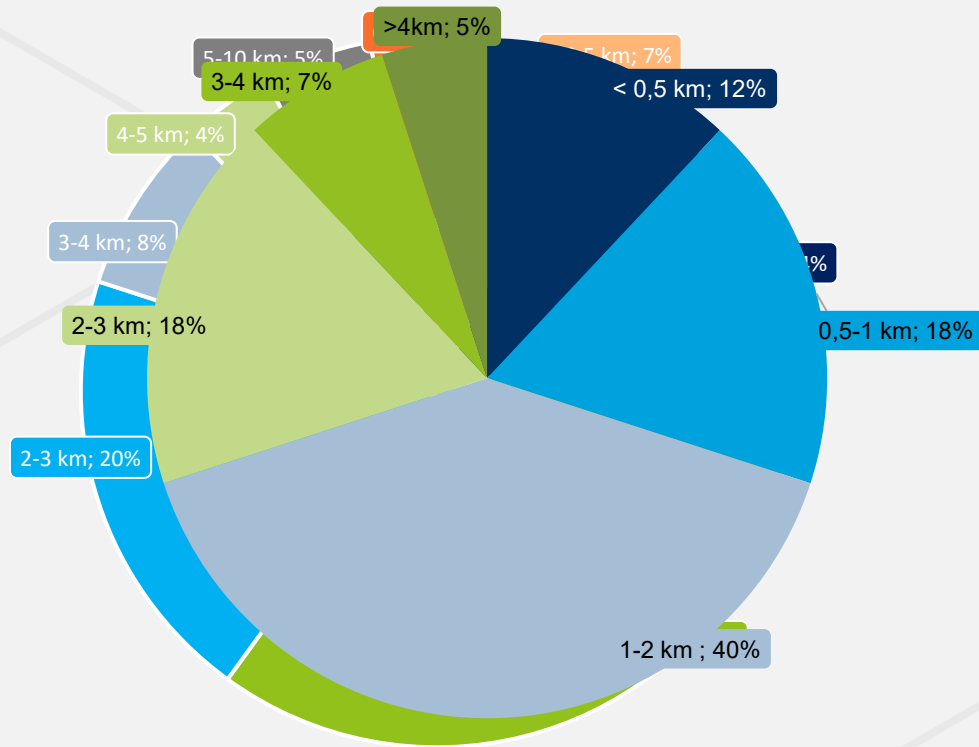


Ausleihen nach Zeit

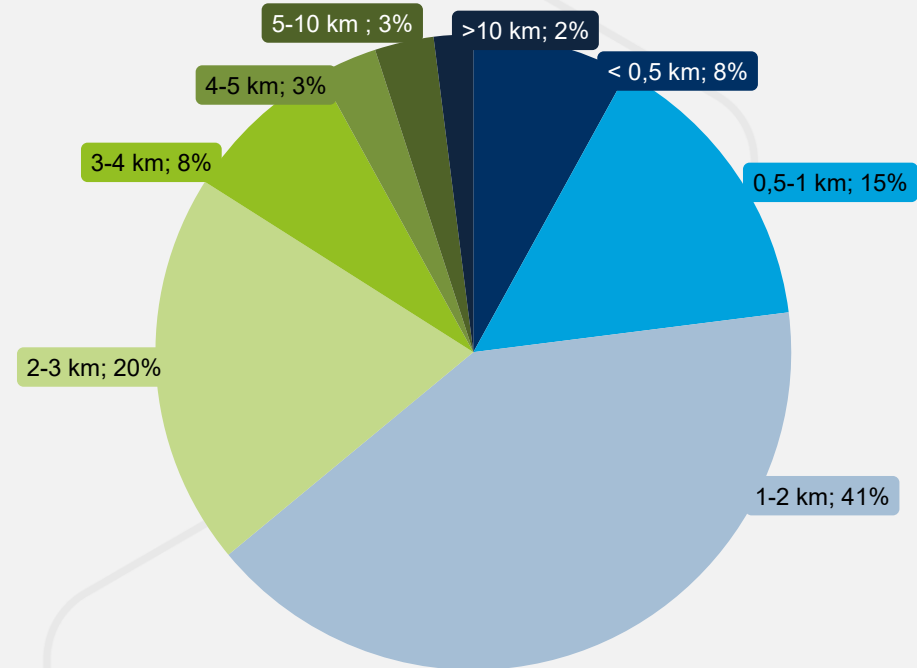


Ausleihen und Fahrten nach Distanz

Fahrten nach Distanz

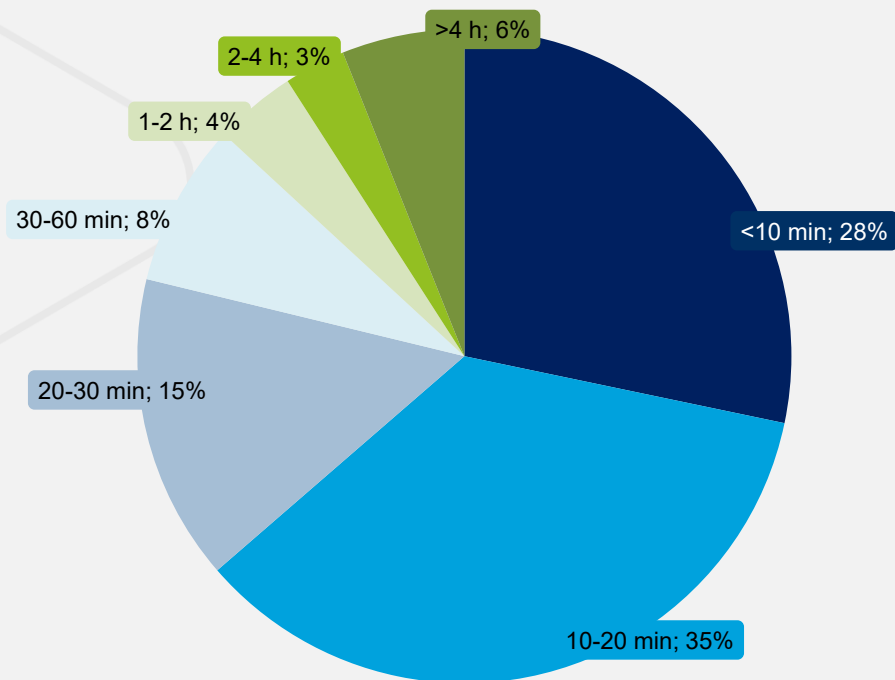


Ausleihen nach Distanz

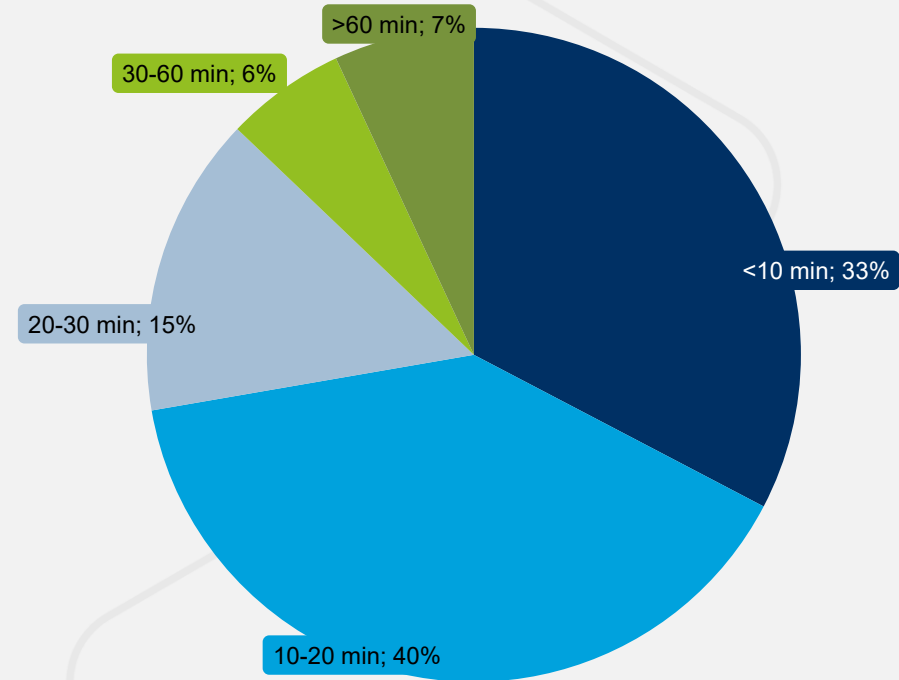


Ausleihen und Fahrten nach Zeit

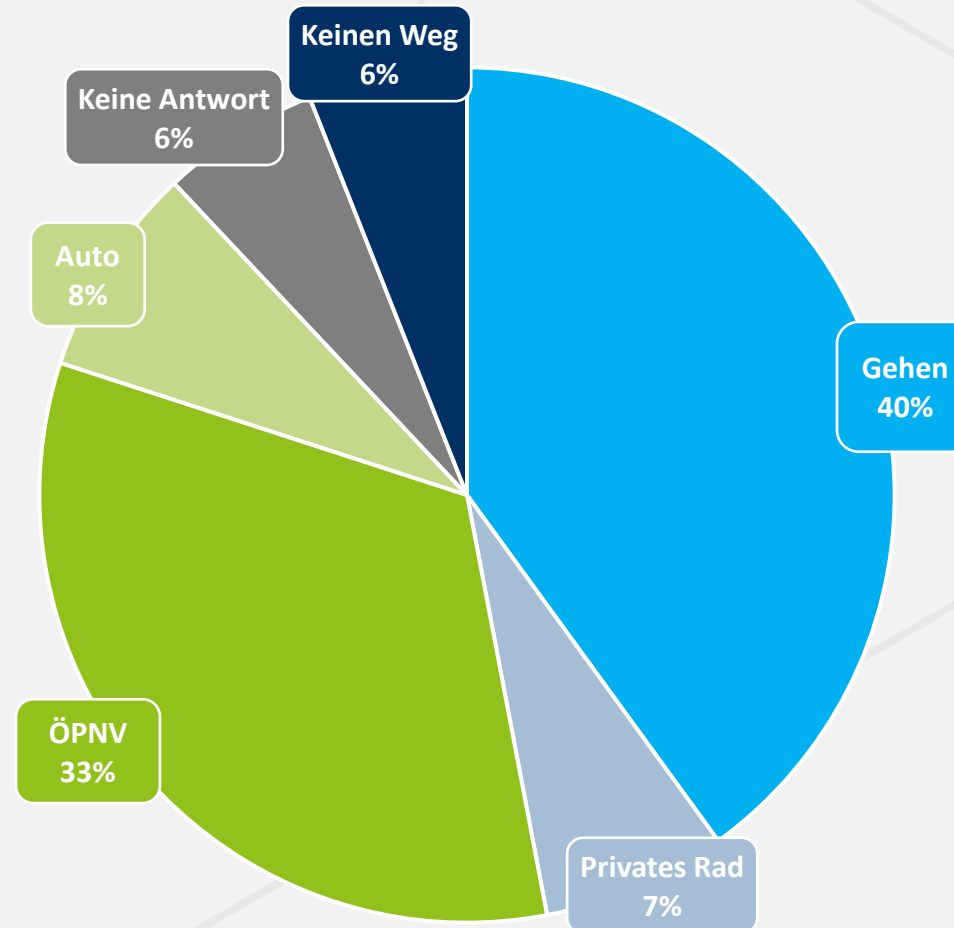
Fahrten nach Zeit

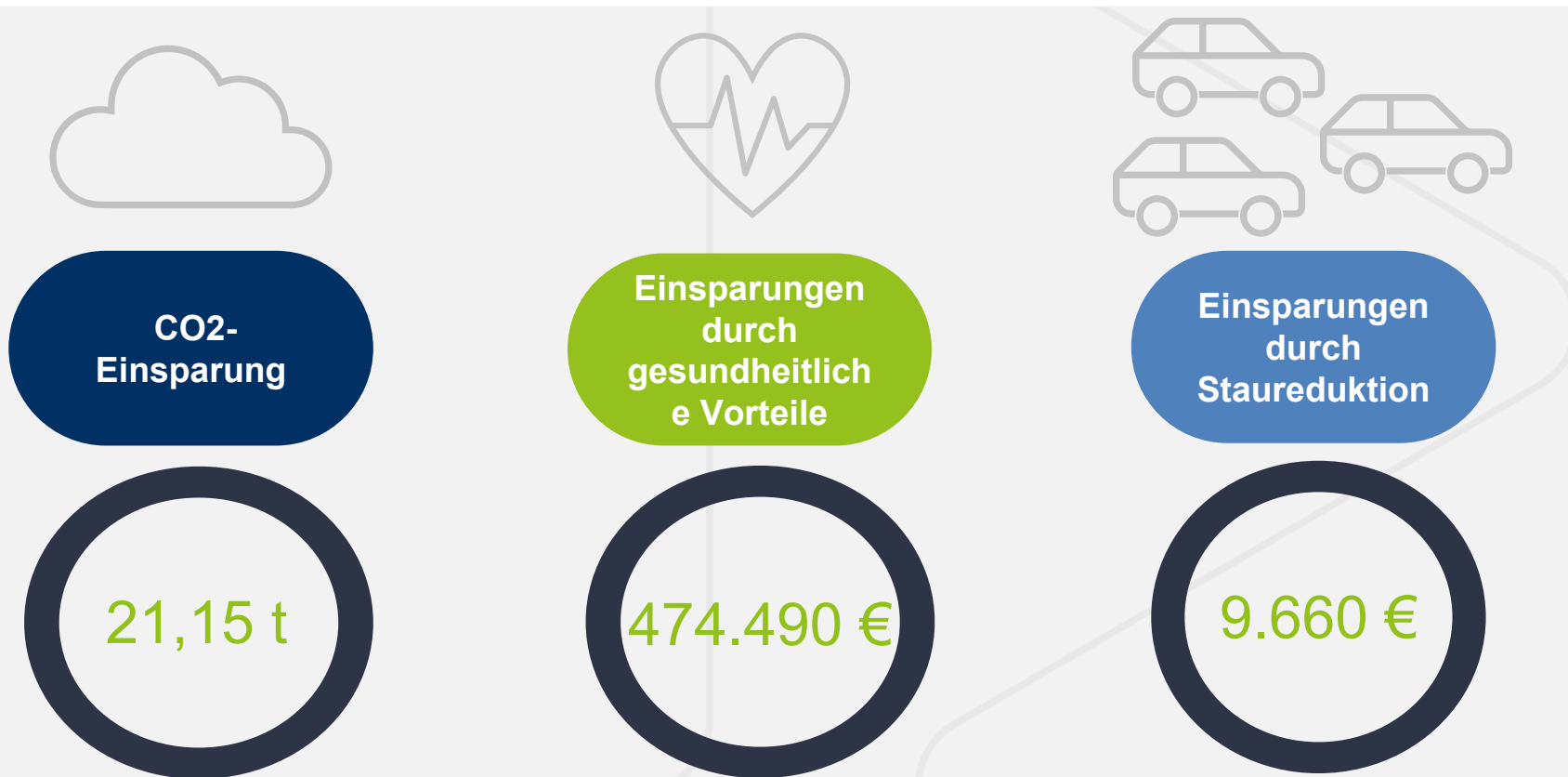


Ausleihen nach Zeit



Nutzung der SprottenFlotte als Alternative zu:





Die Einsparungen werden auf Basis der von Nutzer:innen angegebenen alternativen Verkehrsmittel berechnet, die durch eine SprottenFlotte ersetzt wurden. Je nach Verkehrsmittel gibt es entsprechende Parameter, die berücksichtigt werden.

Ab **Januar 2026** werden die Stationen im Ausleihgebiet SMILE Süd geschlossen.
Im Ausleihgebiet SMILE Nord werden einige Stationen vom Kreis Schleswig-Flensburg fortgeführt.


- Einführung eines neuen Tarifmodells ab **April 2026**
- Entfall der kostenfreien 30 Minuten
 - Verdichtung des Netzes durch Light-Stationen in allen Ausleihgebieten

31. Juli 2026 Ende der Projektlaufzeit „Ab aufs Rad“

Kontakt

Projektkoordinator SprottenFlotte
Benno Hilwerling
Tel: 0431 55 60 01 15
Mail: b.hilwerling@kielregion.de
www.kielregion.de/sprottenflotte/





Auswertung der Sprottenflotte seit Projektlaufzeit (Jul. 23 - Dez. 25)

Ausgewählte Zahlen und Statistiken für
die Gemeinde Groß Wittensee

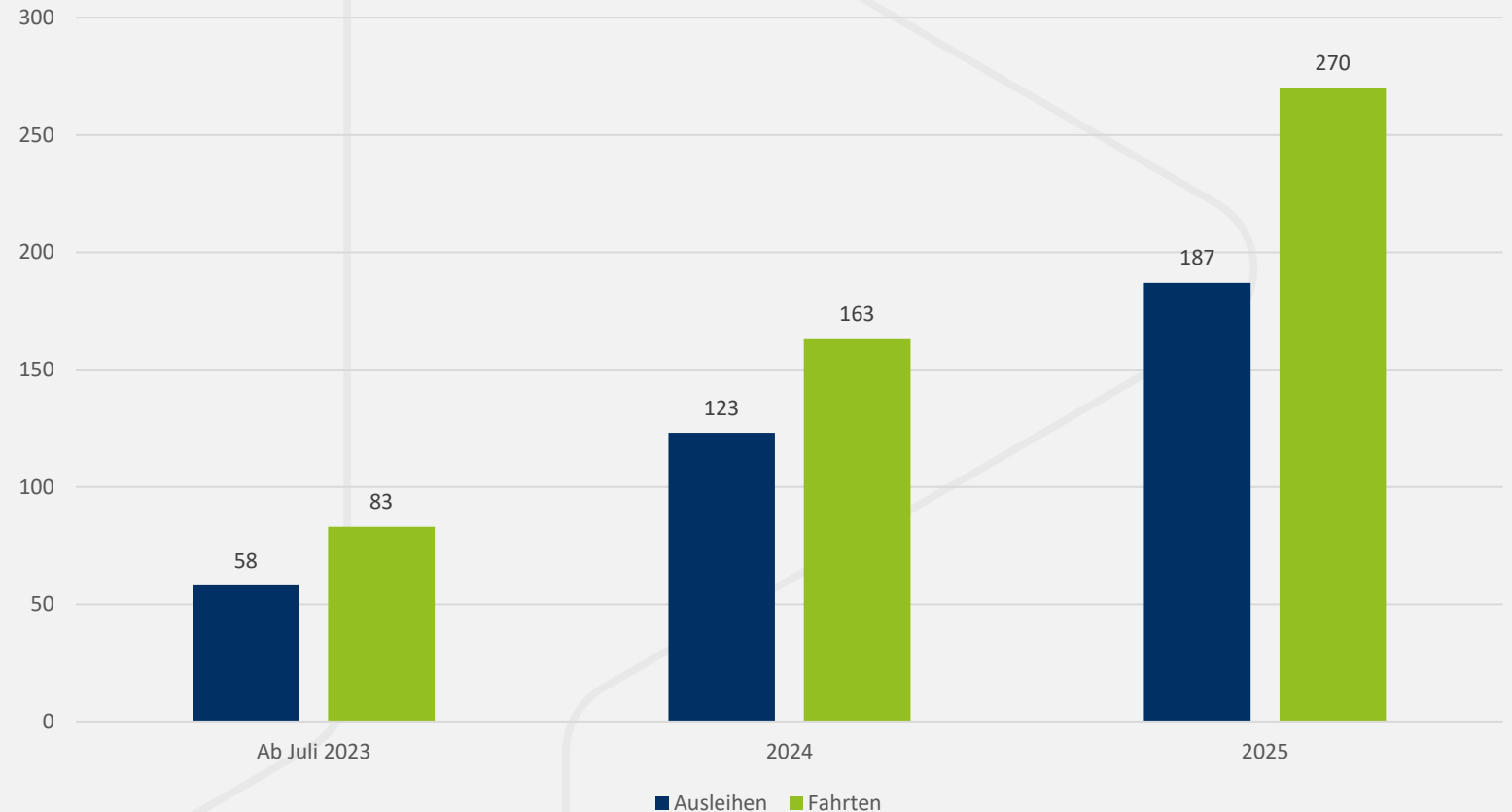
05. März 2026



Nutzungszahlen seit Projektstart Gemeinde Groß Wittensee

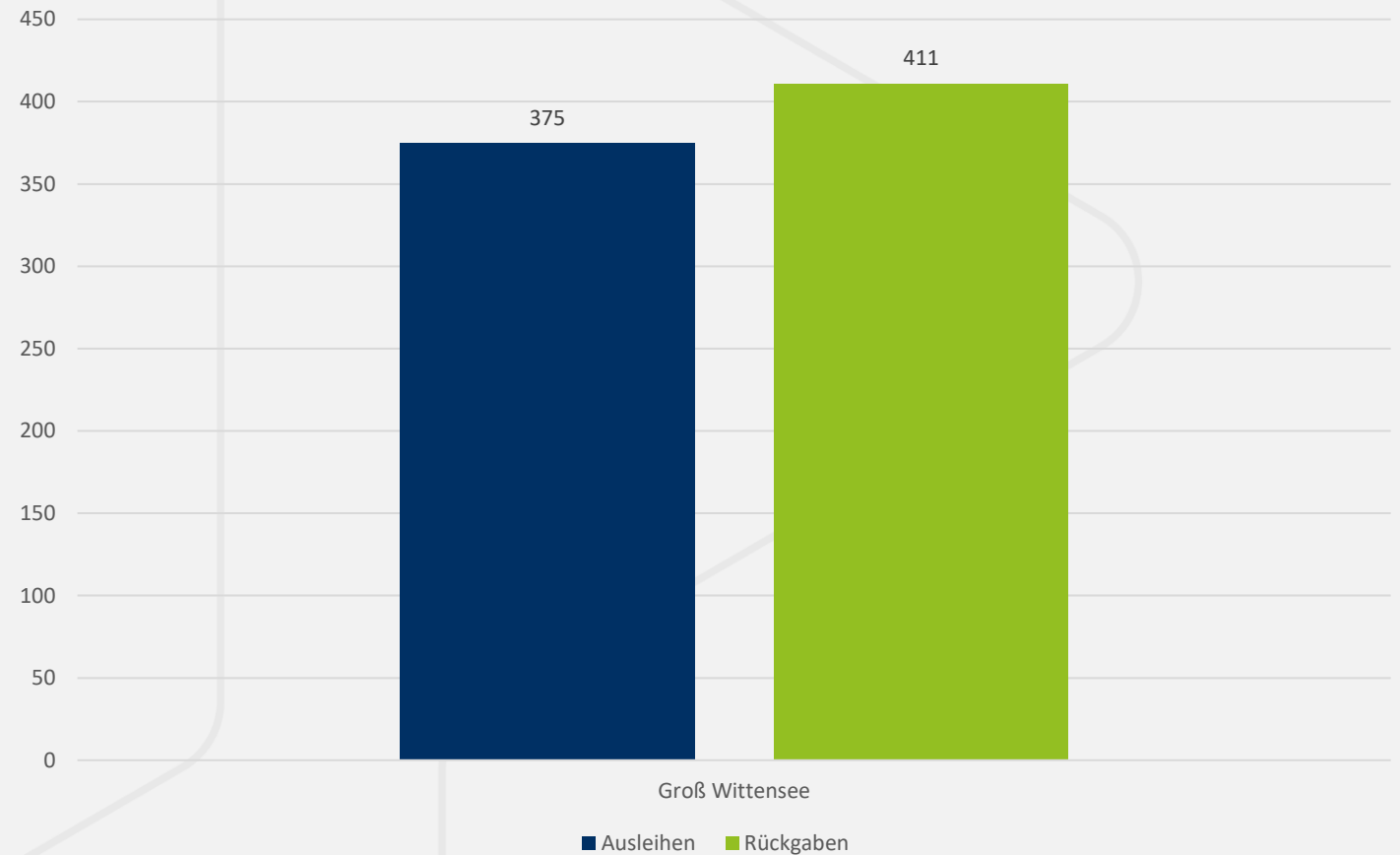
- **Ausleihen: 373**
- **Fahrten: 516**
- **Nutzer*innen (unique users): 175**

- **~40 Minuten** dauert eine Ausleihe im Schnitt
- **8,26 km** werden im Schnitt zurückgelegt
- **1,38** werden im Schnitt pro Ausleihe gemacht



Nutzungszahlen nach Stationen Gemeinde Groß Wittensee

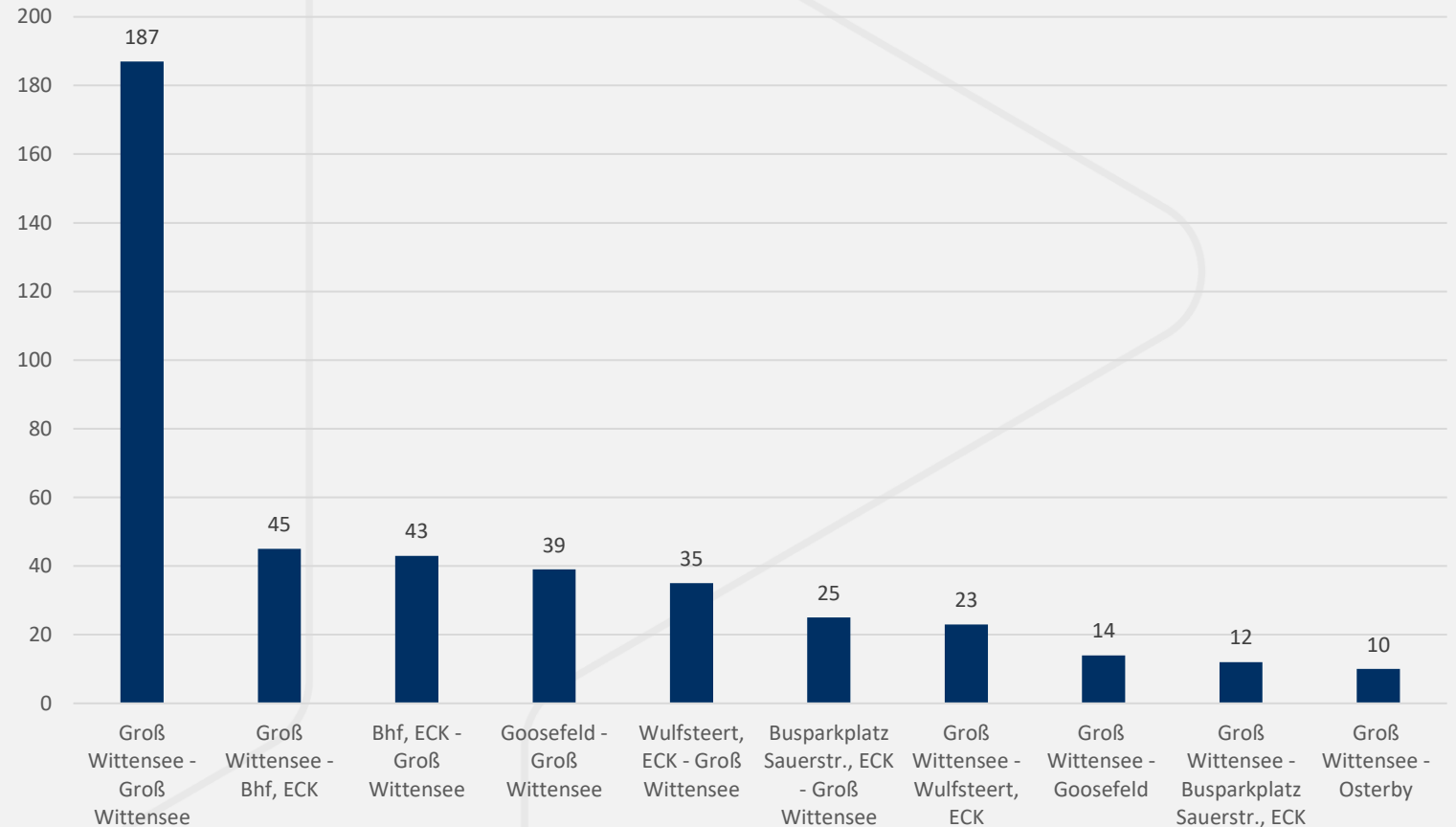
An der Station *Groß Wittensee* liegen die Rückgaben etwas höher als die Ausleihen, was zu einem häufigeren Überlaufen der Stationen führen kann.



Topverbindungen Gemeinde Groß Wittensee

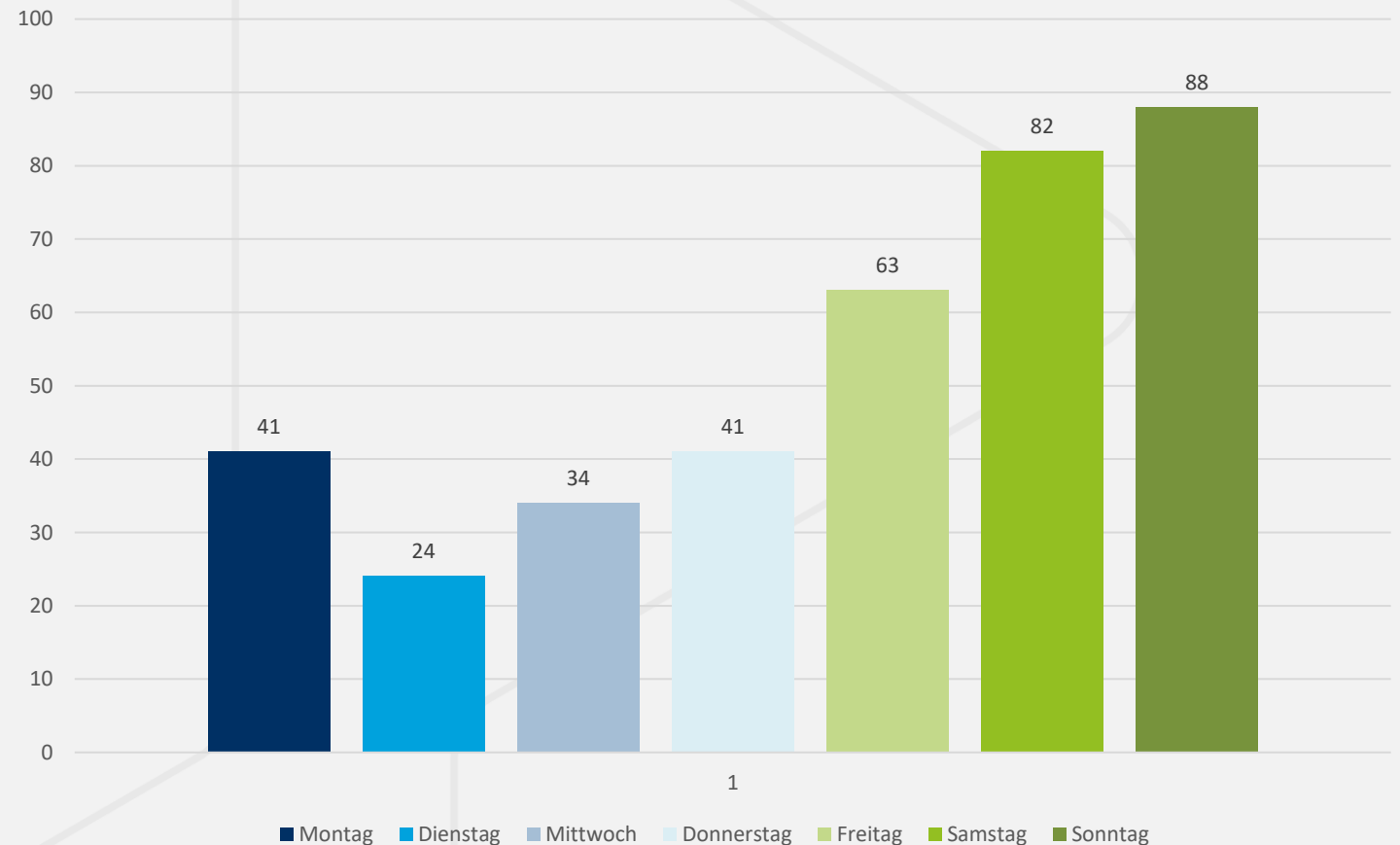
Die meisten Fahrten finden innerhalb der Gemeinde Groß Wittensee als A-zu-A-Fahrten statt. Des Weiteren findet ein großer Anteil der Fahrten in die und aus der Nachbarstadt Eckernförde statt, insbesondere zum und vom Bahnhof.

Dies weist auf eine klassische Nutzung als Anschlussverbindung (letzte Meile) hin.



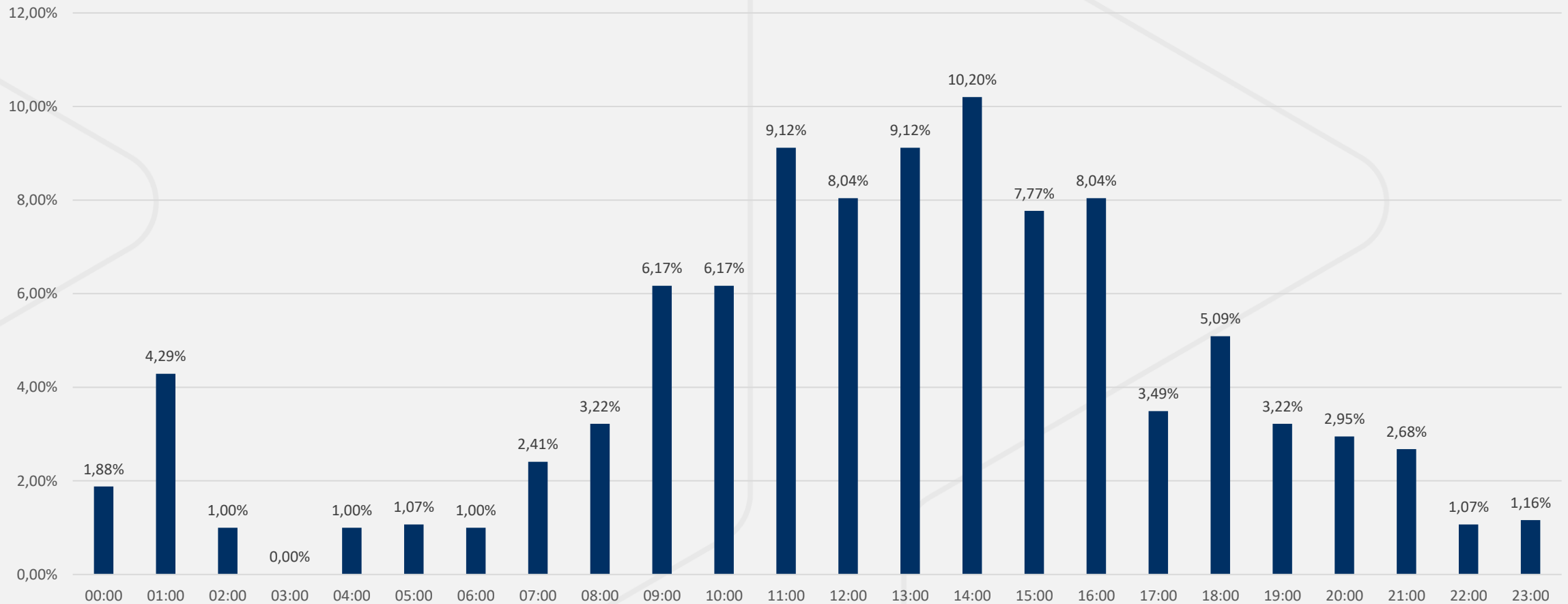
Ausleihen im Wochenverlauf Gemeinde Groß Wittensee

Der Wochenverlauf zeigt eine deutlich verstärkte Nutzung am Wochenende.
Die Hauptnutzungsphase im Tagesverlauf (siehe Folgefolie) liegt zwischen 9 und 18 Uhr.
Diese Verläufe weisen auf eine verstärkte Freizeitnutzung hin.



Ausleihen im Tagesverlauf (prozentual)

Gemeinde Groß Wittensee



Kontakt

Projektkoordinator SprottenFlotte
Benno Hilwerling
Tel: 0431 55 60 01 15
Mail: b.hilwerling@kielregion.de
www.kielregion.de/sprottenflotte/





Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Groß Wittensee	04.06.2026	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Groß Wittensee	18.06.2026	öffentlich	9.

Zuschussantrag der Tennisabteilung des Wittenseer Sportvereins

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, der Tennisabteilung des Wittenseer Sportvereins einen Zuschuss in Höhe von _____ € zu gewähren.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind über einen Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Alternativ

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag abzulehnen.

Sachverhalt:

Die Tennisabteilung des WSV musste im Sommer 2025 den defekten Standboiler ersetzen. Hierfür sind Kosten in Höhe von 1.352,20 € entstanden.

Da die Anschaffung das Vereinskonto doch extrem belastet hat, stellt die Tennisabteilung einen Antrag auf Bezuschussung.

Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es sind keine Haushaltsmittel vorhanden und müssten über einen Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Im Auftrag

Heuer

26/03/26

Tennisabteilung des WSV
Werner Jeß
1. Vorsitzender

Groß Wittensee, den 24.03.26

Bürgermeister
Volker Walther

Zuschuß Standboiler im Tennisheim

Das Tennisheim des WSV wurde 1998 gebaut. Der dort installierte Standboiler versorgt die Küche und die Sanitärräume mit Warmwasser. Der alte Boiler hat Ende 2024 seinen Dienst aufgegeben. Er war völlig verkalkt und auch nicht mehr zu reparieren. Um den Spielbetrieb im Sommer 2025 aufrecht zu erhalten mussten wir einen neuen Boiler anschaffen und installieren. Dadurch sind Anschaffungskosten von 1.352,20 € entstanden. Siehe Anlage. Die Installation haben wir in Eigenleistung erstellt.

Hiermit bitten wir die Gemeinde Groß Wittensee um einen Zuschuß, da diese Anschaffung unser Vereinkonto doch extrem belastet hat.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Jeß
1. Vorsitzender Tennisabteilung des WSV



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Groß Wittensee	04.06.2026	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Groß Wittensee	18.06.2026	öffentlich	10.

Zuschussantrag der Freiwilligen Feuerwehr zur Feier des 100jährigen Jubiläums

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Groß Wittensee einen Zuschuss in Höhe von _____ € zu gewähren.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind über einen Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Alternativ

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag abzulehnen.

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr feiert vom 26.06. – 28.06.2026 ihr 100jähriges Bestehen. Die Kosten werden nur teilweise durch Einnahmen ausgeglichen. Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es sind keine Haushaltsmittel vorhanden und müssten über einen Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Im Auftrag

Heuer



FEUERWEHR WITTENSEE



FF Groß Wittensee | Rendsburger Str. 26a | 24361 Groß Wittensee

Gemeinde Groß Wittensee
Herr Bürgermeister Volker Walther

über Amt Hüttener Berge
Mühlenstraße 8
24361 Groß Wittensee

Groß Wittensee, den 21.05.2026

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum 100-jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Groß Wittensee

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walther,
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,

im Jahr 2026 begeht die Freiwillige Feuerwehr Groß Wittensee ihr 100-jähriges Jubiläum. Dies bedeutet zugleich 100 Jahre ehrenamtlicher Brandschutz und verlässlicher Einsatz für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde.

Über den originären Brandschutz hinaus ist die Feuerwehr seit jeher ein fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Als Kulturträger engagieren wir uns regelmäßig durch Veranstaltungen wie das Oktoberfest oder das Punschen für den guten Zweck und tragen damit aktiv zur Gemeinschaft und zum Zusammenhalt im Ort bei.

Anlässlich unseres Jubiläums planen wir vom 26.06. bis 28.06.2026 ein dreitägiges Fest, das alle Altersgruppen der Bevölkerung ansprechen soll:

Freitag, 26.06.2026

Interner Festabend mit geladenen Gästen aus Politik und Feuerwehrwesen. Eingeleitet wird dieser durch einen Umzug durch das Dorf mit anschließender Kranzniederlegung.

Samstag, 27.06.2026

Blaulicht-Familientag unter dem Motto „Bevölkerungsschutz“. Verschiedene Organisationen präsentieren sich und geben Einblicke in ihre Arbeit. Ergänzend finden Podiumsdiskussionen zu aktuellen Themen des Bevölkerungsschutzes statt. Der Tag beginnt offiziell mit der Übergabe der Ehrengabe des Landes durch den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein.

Am Abend folgt eine große Jubiläumsparty mit der Band „Zack Zillis“, bei der gemeinsam mit der Bevölkerung gefeiert werden soll.

Sonntag, 28.06.2026

Frühschoppen mit traditioneller Blasmusik, insbesondere für die ältere Generation gedacht, um das Wochenende in geselliger Atmosphäre ausklingen zu lassen.

Drei Tage lang möchten wir gemeinsam mit der Bevölkerung feiern, dass der Brandschutz in unserer Gemeinde seit 100 Jahren sichergestellt wird. Gleichzeitig wollen wir sichtbar machen, dass wir als Ehrenamtliche an 365 Tagen im Jahr Verantwortung übernehmen, uns kontinuierlich fortbilden und uns für die Sicherheit aller einsetzen.

Die Finanzierung dieser Veranstaltung haben wir in den vergangenen Jahren durch eigene Aktivitäten und Veranstaltungen vorbereitet. Dennoch entstehen für die Durchführung erhebliche Kosten.

Daher bitten wir die Gemeinde um die Gewährung eines Zuschusses als Anerkennung unserer ehrenamtlichen Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit.

Für Ihre Unterstützung und Wertschätzung unseres Engagements bedanken wir uns bereits im Voraus recht herzlich.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Dirk Brien



Titel

Kosten 100jahrfeier

Zelt 10 mal 35 4248,30€

Pagoden 2* 5*5

3* 4*4

200 Stühle 25 Tische 702,10€

WC Euro 4&2&4. 660,00€

Euro 2&1&2 400,00€

An und Abfahrt. 120,00€

Endreinigung. 100,00€

SDS Security. 1700,00€

Chronik. 3300,00€

Band. 9900,00€

Essen. Ca. 4855,00€

Musik Sonntag. 500,00€

Getränke. Ca. 1500,00€

750 karten

Hüpfburg

27985,40€

=====

Bauzaun Banner 50,00€





Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Groß Wittensee	04.06.2026	öffentlich	9.
Gemeindevertretung Groß Wittensee	18.06.2026	öffentlich	11.

Investitionswünsche des Kindergartens Groß Wittensee

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Groß Wittensee empfiehlt / Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Wittensee beschließt

- 1) für die Kindertagesstätte Groß Wittensee zwei neue Sandkästen mit Kosten in Höhe von 3.999,99 € anzuschaffen.
- 2) Für die Kindertagesstätte Groß Wittensee die bislang in den Räumlichkeiten verbauten Halogen-Strahler durch neue LED-Strahler ersetzen zu lassen. Die Kosten hierfür betragen 3.065,92 €.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge zu erteilen.

Die benötigten finanziellen Mittel werden im Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Sachverhalt:

Der Kindergarten Groß Wittensee wünscht die Investition in zwei neue Sandkästen um die Platzsituation in der bestehenden Sandkiste zu entschärfen.
Die Kosten hierfür betragen 3.999,99 € brutto.

Des weiteren sollen die bislang im Gruppenraum 1 und 2, in der Garderobe sowie in der Teeküche verbauten Einbauleuchten durch hellere LED Leuchten ausgetauscht werden.
Die Kosten hierfür betragen 3.065,92 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Anschaffung der beiden Sandkästen betragen 3.999,99 € brutto.
Die Kosten für den Austausch der Strahler betragen 3.065,92 € brutto.

Für die genannten Maßnahmen stehen aktuell keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel müssen daher im Nachtragshaushalt bereit gestellt werden.



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Groß Wittensee	04.06.2026	öffentlich	10.
Gemeindevertretung Groß Wittensee	18.06.2026	öffentlich	12.

Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung für das Sondervermögen "Kameradschaftskasse" der Freiwilligen Feuerwehr Groß Wittensee für das Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Sondervermögen „Kameradschaftskasse“ der Freiwilligen Feuerwehr Groß Wittensee für das Haushaltsjahr 2025 wie vorgelegt zur Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt:

Nach § 2a Absatz 5 des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit § 10 Absatz 5 der Satzung der Gemeinde Groß Wittensee für Sondervermögen für die Kameradschaftskasse ist die Einnahme- und Ausgaberechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr der Gemeindevertretung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Summe Einnahmen 2025	54.713,87 €
Summe Ausgaben 2025	53.478,11 €
Saldo 2025	1.235,76 €
Stand Sondervermögen 01.01.2025	34.276,91 €
Entnahme 2025	0,00 €
Zuführung 2025	1.235,76 €
Stand Sondervermögen 31.12.2025	35.512,67 €

Im Auftrag

Philipp

Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.439,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	2.830,81 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.530,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	129,45 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	- €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	18.004,28 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	35,16 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	25.250,78 €		13	Sonstige Ausgaben	5.535,65 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	3.754,75 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	30.254,94 €		8-15	Gesamtausgaben	30.254,94 €	

© Ludwig Fink; Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

U	Umbuchungen zw. Konten und Kassen	- €	U	Umbuchungen zw. Konten und Kassen	- €
				Stand am 1. Januar gemäß Kontoauszug/ Kassenaufnahmeprotokoll	Aktueller Stand gemäß Buchführung
				28.490,88 €	32.245,63 €

Zeilen: #BEZUG!

Bitte Kommentar beachten

Sprung zu: Bedienungshinweise!A1

Beleg-Nr.	Datum	Bezeichnung	Kennziffer	Einnahme/Einzahlung	Ausgabe/Auszahlung
1	02.01.2025	Übertrag aus Barkasse	5	10,00 €	
2	03.01.2025	Übertrag aus Barkasse	5	2.520,00 €	
3	01.03.2025	Übertrag aus Barkasse	5	30,00 €	
4	06.01.2025	Übertrag aus Barkasse	5	1.050,87 €	
5	06.01.2025	Übertrag aus Barkasse	5	575,00 €	
6	06.01.2024	Übertrag aus Barkasse	5	199,50 €	
7	07.01.2025	Getränke Blunk	8		75,15 €
8	07.01.2025	Getränke Blunk	8		370,17 €
9	08.01.2025	Übertrag aus Barkasse	5	499,50 €	

10	24.01.2025	Döner	8		18,00 €
11	24.01.2025	Getränke Blunk	8		75,31 €
12	24.01.2025	Jawoll Punschen	10		7,99 €
13	24.01.2025	Plausus heatherverlag	10		35,00 €
14	24.01.2025	Plausus Theatherverlag	10		0,35 €
15	24.01.2025	Siemen Punschen	10		32,99 €
16	24.01.2025	Direkta Urkunden	9		89,70 €
17	03.01.2025	Entgeldabschluss	13		2,50 €
18	03.01.2025	Entgeldabschluss	13		11,20 €
19	07.02.2025	Direkta Feuerwehrball	10		82,63 €
20	07.02.2025	Getränke Blunk	8		43,13 €
21	07.02.2025	Schützenhof	8		40,00 €
22	24.02.2025	Plausus Theatherverlag	10		34,65 €
23	24.02.2025	Geschenk Carsten	9		39,75 €
24	28.02.2025	Lidl	8		22,95 €
25	28.02.2025	Kreisversammlung	13		15,00 €
26	28.02.2025	Grieche Kreisversammlung	13		78,10 €
27	28.02.2025	Aldi	8		24,45 €
28	03.03.2025	Entgeldabschluss	13		2,50 €
29	04.03.2025	Entgeldabschluss	13		0,90 €
30	21.03.2025	Siemen	8		50,00 €
31	21.03.2026	Blume 2000	8		13,99 €
32	21.03.2027	Getränke Blunk	8		86,26 €
33	01.04.2025	Entgeldabschluss	13		2,50 €
34	01.04.2025	Entgeldabschluss	13		1,10 €
35	01.04.2025	Entgeldabschluss	13		0,30 €
36	07.04.2025	Pizza	8		124,10 €
37	07.04.2025	Getränke Blunk	8		13,58 €
38	07.04.2025	Getränke Blunk	8		5,49 €
39	02.05.2025	Entgeldabschluss	13		0,30 €
40	02.05.2025	Entgeldabschluss	13		2,50 €
41	15.01.2025	Famila	8		13,36 €
42	15.01.2025	Rewe	8		43,12 €
43	15.01.2025	Getränke Blunk	8		13,58 €
44	15.01.2025	Getränke Blunk	8		5,49 €
45	15.01.2025	Getränke Blunk	8		35,16 €
46	19.05.2025	Amt Hüttener Berge	6	2.000,00 €	
47	28.05.2025	Hans Koll	10		5,95 €
48	02.06.2025	Entgeldabschluss	13		2,50 €
49	02.06.2025	Entgeldabschluss	13		0,70 €

50	05.06.2025	Getränke Blunk offener Betrag aus 7624/7751 doppelt bezahlt abzüglich 7807	8		16,59 €
51	05.06.2025	Getränke Blunk	8		35,16 €
52	05.06.2025	Strato	13		48,00 €
53	05.06.2025	Strato	13		48,00 €
54	05.06.2025	Strato	13		27,00 €
55	10.06.2025	Holger Blunk Rechnung 8023 wurde schon bezahlt	4	35,16 €	
56	19.06.2025	Plausus Theatherverlag	8		76,00 €
57	23.06.2025	Spende verstorbener Kamerad der FF Ascheffel	13		200,00 €
58	30.06.2025	Übertrag an Barkasse	13		550,00 €
59	01.07.2025	Entgeldabschluss	13		1,25 €
60	01.07.2025	Entgeldabschluss	13		1,10 €
61	01.07.2025	Entgeldabschluss	13		0,45 €
62	07.07.2025	Toom Kinderfest	10		55,96 €
63	07.07.2025	Florian Schattat Auslagen Kinderfest	10		595,91 €
64	07.07.2025	Getränke Blunk Kinderfest	10		160,35 €
65	07.07.2025	Forian Schattat Rücküberweisung	5	595,91 €	
66	18.07.2025	Forian Schattat Auslagen Kinderfest	10		595,91 €
67	18.07.2025	Gutscheine	10		65,00 €
68	01.08.2025	Entgeldabschluss	13		1,25 €
69	01.08.2025	Entgeldabschluss	13		0,30 €
70	12.08.2025	Getränke Blunk	8		67,65 €
71	12.08.2025	Getränke Blunk	8		22,17 €
72	12.08.2025	Getränke Blunk	8		92,16 €
73	12.08.2025	Saloniki	8		54,00 €
74	12.08.2025	Direkta Bauzaunbanner Oktoberfest	10		28,63 €
75	12.08.2025	Direkta Plakate Oktoberfest	10		56,37 €
76	12.08.2025	Direkta Aufkleber Oktoberfest	10		46,91 €
77	21.08.2025	Direkta Banner Oktoberfest	10		104,32 €
78	21.08.2025	Direkta Einlassbänder Oktoberfest	10		611,54 €
79	21.08.2025	Trinkhalme	10		36,40 €
80	21.08.2025	Getränke Blunk	8		45,30 €
81	29.08.2025	Lichterkette Oktoberfest	8		602,08 €
82	29.08.2025	Lukas Schnack	13		25,00 €
83	29.08.2025	Gezim Limoni	0	25,00 €	
84	29.08.2025	Frida Meyer	0	25,00 €	
85	29.08.2025	Jesper Meyer	0	25,00 €	
86	29.08.2025	Thomas Möller	0	25,00 €	
87	29.08.2025	Tobias Naeve	0	25,00 €	
88	29.08.2025	Nico Neute	0	25,00 €	
89	29.08.2025	Martin Paasch	0	25,00 €	

90	29.08.2025	Benny Prehn	0	25,00 €	
91	29.08.2025	Florian Schattat	0	25,00 €	
92	29.08.2025	Lukas Schnack	0	25,00 €	
93	29.08.2025	Frank Schröder	0	25,00 €	
94	29.08.2025	Kjell Schröder	0	25,00 €	
95	29.08.2025	David Schulz	0	25,00 €	
96	29.08.2025	Frank Stauss	0	25,00 €	
97	29.08.2025	Thorben Witt	0	25,00 €	
98	29.08.2025	Malte Ott	0	25,00 €	
99	29.08.2025	Dirk Brien	0	25,00 €	
100	29.08.2025	Ole Büßen	0	25,00 €	
101	29.08.2025	Tanja, Martin Claußen	0	25,00 €	
102	29.08.2025	Wolfgang Dummer	0	25,00 €	
103	29.08.2025	Thomas Ebeling	0	25,00 €	
104	29.08.2025	Eike Fischer	0	25,00 €	
105	29.08.2025	Roger Fürst	0	25,00 €	
106	29.08.2025	Sven Gölling	0	25,00 €	
107	29.08.2025	Thorben Gosch	0	25,00 €	
108	29.08.2025	Morten Hagemann	0	25,00 €	
109	29.08.2025	Luca Hoffmann	0	25,00 €	
110	29.08.2025	Raphael Hoge	0	25,00 €	
111	29.08.2025	Matthias Hoth	0	25,00 €	
112	29.08.2025	Maik Kopczinski	0	25,00 €	
113	29.08.2025	Jacob Krabbenhöft	0	25,00 €	
114	29.08.2025	Fabian Kuhr	0	25,00 €	
115	29.08.2025	Patrick Kuhr	0	25,00 €	
116	29.08.2025	Yannick Lage	0	25,00 €	
117	29.08.2025	Kevin Langbehn	0	25,00 €	
118	29.08.2025	Tom Langholz	0	25,00 €	
119	01.09.2025	Entgeldabschluss	13		2,50 €
120	01.09.2025	Entgeldabschluss	13		4,90 €
121	01.09.2025	Fördermitglied Jutta Dieter Schmidt	13		50,00 €
122	01.09.2025	Fördermitglied Oliver Marcur Kaptain	13		50,00 €
123	01.09.2025	Strato	13		27,00 €
124	01.09.2025	Dirk Brien	0	4,00 €	
125	01.09.2025	Ole Büßen	0	2,00 €	
126	01.09.2025	Martin Clausen	0	2,00 €	
127	01.09.2025	Wolfgang Dummer	0	20,00 €	
128	01.09.2025	Thomas Ebeling	0	8,00 €	
129	01.09.2025	Eike Fischer	0	8,00 €	

130	01.09.2025	Sven Gölling	0	18,00 €
131	01.09.2025	Luca Hoffmann	0	20,00 €
132	01.09.2025	Matthias Hoth	0	16,00 €
133	01.09.2025	Patrick Kuhr	0	18,00 €
134	01.09.2025	Kevin Langbehn	0	12,00 €
135	01.09.2025	Tom Langholz	0	20,00 €
136	01.09.2025	Limoni Gezim	0	16,00 €
137	01.09.2025	Volker Bielfeld	0	25,00 €
138	01.09.2025	Holger Blunk	0	25,00 €
139	01.09.2025	Benno Pasch	0	25,00 €
140	01.09.2025	Jürgen Schröder	0	25,00 €
141	01.09.2025	Hans Jörg Sieh	0	25,00 €
142	01.09.2025	Sven Ziemer	0	25,00 €
143	01.09.2025	Hans Führung	0	25,00 €
144	01.09.2025	Frank Hoffmann	0	25,00 €
145	01.09.2025	Rainer Holst	0	25,00 €
146	01.09.2025	Frida Meyer	0	18,00 €
147	01.09.2025	Jesper Meyer	0	14,00 €
148	01.09.2025	Thomas Möller	0	14,00 €
149	01.09.2025	Tobias Naeve	0	16,00 €
150	01.09.2025	Martin Paasch	0	14,00 €
151	01.09.2025	Benny Prehn	0	20,00 €
152	01.09.2025	Florian Schattat	0	4,00 €
153	01.09.2025	Frank Schröder	0	18,00 €
154	01.09.2025	Kjell Schröder	0	12,00 €
155	01.09.2025	David Schulz	0	20,00 €
156	01.09.2025	Karin und Ulf Solterberg	1	30,00 €
157	01.09.2025	Werner Blender	1	30,00 €
158	01.09.2025	Hans-Wilhelm Hansen	1	50,00 €
159	01.09.2025	Eckhard Hammerich	1	50,00 €
160	01.09.2025	Elke Limbrecht	1	30,00 €
161	01.09.2025	Jutta und Dieter Schmidt	1	50,00 €
162	01.09.2025	Jochen Arp	1	50,00 €
163	01.09.2025	Willi Arno Behrens	1	50,00 €
164	01.09.2025	Jürgen Offermann Theophil	1	50,00 €
165	01.09.2025	Wolfgang Prah	1	50,00 €
166	01.09.2025	Jörg Prasse	1	30,00 €
167	01.09.2025	Stefan Bartels	1	50,00 €
168	01.09.2025	Bernd Siedenbiedel	1	120,00 €
169	01.09.2025	Wolfgang Milow	1	50,00 €

170	01.09.2025	Rainer Newe	1	50,00 €	
171	01.09.2025	Joachin und Mellissa Olarius	1	50,00 €	
172	01.09.2025	Klaus Jürgen Naeve	1	50,00 €	
173	01.09.2025	Karola Blunk	1	50,00 €	
174	01.09.2025	Oliver Markus Kaptain	1	50,00 €	
175	01.09.2025	Mark Reyer	1	30,00 €	
176	01.09.2025	Jörg Köhler	1	50,00 €	
177	01.09.2025	Manfred Schramm	1	20,00 €	
178	01.09.2025	Rainer Schramm	1	20,00 €	
179	01.09.2025	Sascha Helge Rackwitz	1	50,00 €	
180	01.09.2025	Arne Hagemann	1	50,00 €	
181	01.09.2025	Volker Walter	1	50,00 €	
182	01.09.2025	Jan Nicklas Glameyer	1	20,00 €	
183	01.09.2025	Dr. Henning Bock	1	100,00 €	
184	01.09.2025	Onno Burfeind	1	50,00 €	
185	01.09.2025	Lara-Lorianne Teich	1	20,00 €	
186	01.09.2025	Annegret Belau	1	30,00 €	
187	01.09.2025	Walter und Ursula Krott	1	100,00 €	
188	02.09.2025	Willi Arno Behrens	13		54,70 €
189	02.09.2025	Benny Prehn	13		24,70 €
190	19.09.2025	Wechselgel Oktoberfest Rollengeld	13		2.675,00 €
191	19.09.2025	Wechselgeld Oktoberfest Scheine	13		1.260,00 €
192	25.09.2025	Wechselgeld Oktoberfest Scheine	13		300,00 €
193	29.09.2025	Einnahmen Oktoberfest	5	19.770,00 €	
194	01.10.2025	Entgeldabschluss	13		2,50 €
195	01.10.2025	Entgeldabschluss	13		1,80 €
196	01.10.2025	Entgeldabschluss	13		7,30 €
197	01.10.2025	Entgeldabschluss	13		8,00 €
198	06.10.2025	Getränke Blunk	8		47,85 €
199	06.10.2025	Getränke Blunk Getränke Oktoberfest	10		3.000,00 €
200	06.10.2025	Messbecher Oktoberfest	10		89,80 €
201	06.10.2025	WC Oktoberfest	10		1.431,61 €
202	06.10.2025	Getränke Oktoberfest	10		2.355,85 €
203	06.10.2025	Lidl Oktobersfest	10		28,21 €
204	13.10.2025	Siemens Oktoberfest	10		14,04 €
205	13.10.2025	Siemens Oktoberfest	10		38,70 €
206	13.10.2025	Frank Stauss Auslagen Oktoberfest	10		40,00 €
207	13.10.2025	Frank Stauss Auslagen Oktoberfest	10		117,89 €
208	13.10.2025	WC Betreuung	10		90,00 €
209	20.10.2025	Zelt Oktoberfest	10		2.380,00 €

210	03.11.2025	Abfallentsorgung Oktoberfest0	10		284,15 €	
211	03.11.2025	Entgeldabschluss	13		5,00 €	
212	03.11.2025	Entgeldabschluss	13		2,60 €	
213	03.11.2025	Lidl	8		13,07 €	
214	03.11.2025	BKA Werksverkauf	8		44,80 €	
215	03.11.2025	Direkta Plakate Feuerwerhball	10		61,29 €	
216	03.11.2025	Direkta Eintrittskarten Feuerwehrball	10		88,01 €	
217	03.11.2025	House of Pizza	8		97,89 €	
218	03.11.2025	Getränke Blunk	8		46,57 €	
219	17.11.2025	Borchers+ Speer Bauzaun	10		2.839,58 €	
220	17.11.2025	Getränke Blunk	8		341,92 €	
221	25.11.2025	Gaumenschmauss Essen Helferfest	10		907,50 €	
222	25.11.2025	Lidl Helferfest	10		78,33 €	
223	25.11.2025	Famila	8		86,97 €	
224	25.11.2025	Strato	13		27,00 €	
225	01.12.2025	Entgeldabschluss	13		5,00 €	
226	01.12.2025	Entgeldabschluss	13		2,40 €	
227	09.12.2025	DJ Feuerwehrball	10		1.198,00 €	
228	18.12.2025	D&S Menue und Catering Essen Helfer Oktoberfest	10		404,46 €	
229	18.12.2025	Getränke Blunk	8		67,34 €	
230	30.12.2025	Entgeldabschluss	13		2,50 €	
231	30.12.2025	Entgeldabschluss	13		0,30 €	
	01.09.2025					
				Summe:	30.254,94 €	26.500,19 €
				aktuelle Veränderung	3.754,75 €	
		Kontrolle muss Null ergeben	0,00	0,00	OK	OK

Barkasse

Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	181,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	190,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	- €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	- €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	19.742,93 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.590,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	4.235,00 €		13	Sonstige Ausgaben	24.654,87 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	256,34 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	2.532,28 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	26.691,21 €		8-15	Gesamtausgaben	26.691,21 €	

© Ludwig Fink, Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

U	Umbuchungen zw. Konten und Kassen	- €	U	Umbuchungen zw. Konten und Kassen	- €
#BEZUG!	Bitte Kommentar beachten			Stand am 1. Januar gemäß Kontoauszug/ Kassenaufnahmeprotokoll	Aktueller Stand gemäß Buchführung
Sprung zu:	Bedienungshinweise!A1			5.322,34 €	2.790,06 €

Datum	Bezeichnung	Kennziffer	Einnahme/Einzahlung	Ausgabe/Auszahlung
1	02.01.2025	Übertrag an Bankkonto	13	10,00 €
2	03.01.2025	Übertrag an Bankkonto	13	2.520,00 €
3	03.01.2024	Übertrag an Bankkonto	13	30,00 €
4	03.01.2025	Übertrag an Amtskasse Spende JF	14	106,34 €
5	03.01.2025	Übertrag an Amtskasse Spend Einsatz Kirchorster Weg	14	100,00 €
6	03.01.2025	Übertrag an Amtskasse Spende Schulfest 2024	14	50,00 €
7	06.01.2025	Übertrag an Bankkonto	13	1.050,87 €
8	06.01.2025	Übertrag an Bankkonto	13	575,00 €
9	06.01.2025	Übertrag an Bankkonto	13	199,50 €
10	08.01.2025	Übertrag an Bankkonto	13	499,50 €
11	26.09.2025	Pizza Oktoberfest	8	190,00 €

	28.09.2025	Mitgliedsbeiträge Barzahler	0	181,00 €	
11	18.09.2025	Wechselgeld Oktoberfest Rollengeld	5	2.675,00 €	
12	23.09.2025	Wechselgeld Oktoberfest Scheine	5	1.260,00 €	
13	25.09.2025	Wechselgeld Oktoberfest Scheine	5	300,00 €	
14	27.09.2025	DJ Oktoberfest	10		1.590,00 €
15	20.12.2022	Einnahmen Oktoberfest ohne Wechselgeld	2	18.047,42 €	
16	23.12.2022	Übertrag an Bankkonto	13		19.770,00 €
17	31.12.2022	Einnahmen Punschen	2	1.695,51 €	
		Summe:		24.158,93 €	26.691,21 €
		aktuelle Veränderung	-	2.532,28 €	

Kontrolle muss Null ergeben	-0,00	0,00
	OK	OK

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Groß Wittensee



Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.620,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.197,94 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.830,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	139,45 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	19.742,93 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	19.653,86 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	35,16 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte		
5	Sonstige Einnahmen	29.485,78 €		13	Sonstige Ausgaben	30.230,52 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	256,34 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.235,76 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	54.713,87 €		8-15	Gesamtausgaben	57.713,87 €	

© Ludwig Fink; Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 1. Januar 2024	34.276,91 €
Entnahme	
Zuführung	1.235,76 €
Stand des Sondervermögens am 31. Dezember 2021	35.512,67 €



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Groß Wittensee	04.06.2026	öffentlich	11.
Gemeindevertretung Groß Wittensee	18.06.2026	öffentlich	13.

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen "Kameradschaftskasse" der Freiwilligen Feuerwehr Groß Wittensee für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, dem Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen „Kameradschaftskasse“ der Freiwilligen Feuerwehr Groß Wittensee für das Haushaltsjahr 2026 wie vorgelegt zuzustimmen.

Sachverhalt:

§ 2a Absatz 1 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) regelt, dass das Vermögen von Feuerwehrekameradschaftskassen als öffentlich-rechtliches Sondervermögen einzustufen ist, das auf Antrag der Freiwilligen Feuerwehr als solches einzurichten ist. Bisher existierende Kameradschaftskassen werden als Sondervermögen weitergeführt. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde Groß Wittensee eine Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege erlassen.

In § 2a Absatz 2 BrSchG in Verbindung mit § 4 Absatz 3 der vorgenannten Satzung ist vorgesehen, dass der Wehrvorstand einen Einnahme- und Ausgabeplan aufstellt, der alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben abbildet und der von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist. Der dieser Vorlage als Anlage angefügte Einnahme- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Groß Wittensee für das Haushaltsjahr 2026 bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Summe Einnahmen 2026	4.950,00 €
Summe Ausgaben 2026	28.650,00 €
Saldo 2026	- 23.700,00 €

Stand Sondervermögen 01.01.2026	35.512,67 €
Entnahme 2026	23.700,00 €
Zuführung 2026	0,00 €
Stand Sondervermögen 31.12.2026	11.812,67 €

Im Auftrag

Philipp

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Groß Wittensee

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr

2026

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7
0	Zuwendung von Mitgliedern	1.620,00 €		8	Ausgaben für kameradschaftspflege und Veranstaltungen	3.500,00 €
1	Zuwendung von Dritten	1.830,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen Geschenke und ähnliche Anlässe	150,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	25.000,00 €
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500€	- €		11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500€	- €
4	Erstattung von Auslagen durch Dritte	- €		12	Ausgaben für Gemeinde und Dritte	- €
5	Sonstige Einnahmen	- €		13	Sonstige Ausgaben	- €
6	Einzahlung der Gemeinde	- €		14	Auszahlung an die Gemeinde	- €
7	Entnahme aus der Rücklage	23.700,00 €		15	Zuführung zur Rücklage	
0-7	Gesamteinnahmen	28.650,00 €		8-15	Gesamtausgaben	28.650,00 €

© Ludwig Fink; Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 1.Januar 2025	35.512,67 €
Entnahme	23.700,00 €
Zuführung	- €
Stand des Sondervermögens am 31.Dezember 2026	11.812,67 €



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Ausschuss für Bau- und Wegeangelegenheiten, Landschaftspflege und Umweltschutz Groß Wittensee	28.05.2026	öffentlich	6.
Finanzausschuss Groß Wittensee	04.06.2026	öffentlich	12.
Gemeindevertretung Groß Wittensee	18.06.2026	öffentlich	14.

Kanalсанierung Moorweg **Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Wegeangelegenheiten, Landschaftspflege und Umweltschutz Groß Wittensee empfiehlt der Gemeindevertretung die Auftragsvergabe für die Kanalсанierung im Moorweg an das Ingenieurbüro A.

Sachverhalt:

Für die Planung der Kanalсанierung im Moorweg wurde eine beschränkte Markterkundung auf Grundlage der HOAI durchgeführt. Es wurden insgesamt 3 Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Auswertung der Angebote ergibt sich folgendes Bild:

	Ing.-Büro A	Ing.-Büro B	Ing.-Büro C
Honorar [brutto]	74.199,97	80.384,71	81.992,23

Vom Ingenieurbüro A wurde das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Haushaltsmittel müssen über einen Nachtrag bereitgestellt werden.

Im Auftrag

Saggau



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Groß Wittensee	04.06.2026	öffentlich	13.
Gemeindevertretung Groß Wittensee	18.06.2026	öffentlich	18.

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Grundschule Groß Wittensee

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Grundschule Groß Wittensee mit folgenden Änderungen:

Sachverhalt:

Der im Anhang beigefügte Entwurf einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Grundschule Groß Wittensee wurde von Frau Karola Blunck vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Im Auftrag

Gebauer

Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Groß Wittensee für die außerschulische Nutzung der gemeindeeigenen Sporthalle, der Aula, der Küche, des Werkraumes und des Musikraumes der Grundschule Groß Wittensee

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die außerschulische Nutzung von Schulräumen und der Sporthalle, die sich im Eigentum der Gemeinde Groß Wittensee (nachfolgend „Gemeinde“) befinden.

§ 2 Begriffsbestimmung

(1) Sportstätte im Sinne dieser Satzung ist die Sporthalle der Grundschule Groß Wittensee **sowie der Bolzplatz** einschließlich der zu der Sportstätte gehörenden Geräte, Umkleide-, Toiletten-, Wasch- und Duschräume.

(2) Schulräume im Sinne dieser Satzung sind

1. Aula der Grundschule Groß Wittensee,
2. Küche (**ausdrücklich nicht Ausgabeküche!**) der Grundschule Groß Wittensee,
3. **der Werkraum der Grundschule Groß Wittensee,**
4. **der Musikraum der Grundschule Groß Wittensee,**

einschließlich der zu den Schulräumen gehörenden Einrichtungsgegenstände, wie z.B. Tische und Stühle. Die Mitbenutzung der folgenden Toiletten ist gestattet: ??
Weitere Ausstattungsgegenstände werden gesondert in Rechnung gestellt.

§ 3 Nutzungszweck

(1) Die Sportstätten dienen vorrangig dem Schulsport. Die Schulräume dienen vorrangig dem Schulunterricht und schulischen Veranstaltungen.

(2) Die Sportstätten und Schulräume können Dritten für die Nutzung zu sportlichen, sozialen und kulturellen Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Die Benutzung der verschlossenen Geräte und Räume ist nicht gestattet.

(3) Eine parteipolitische, religiöse, überwiegend kommerzielle und private Nutzung wird ausgeschlossen.

§ 4 Nutzungsvorschriften

1. Der verantwortlichen Person obliegt die Einhaltung der Nutzungsvorschriften.
2. Eine Nutzung durch Dritte darf die Belange der Schule nicht beeinträchtigen.
3. Die Sportstätten und Schulräume dürfen erst betreten werden, wenn die verantwortliche Person anwesend ist. Kinder unter 6 Jahren dürfen die Turnhalle nur in Begleitung Erwachsener und unter deren Verantwortung betreten.

4. Die verantwortliche Person hat sicherzustellen, dass die Geräte vor ihrer Benutzung auf ihre Sicherheit überprüft werden. Schadhafte Geräte dürfen nicht benutzt werden.
5. Die Dauer der Nutzung der Sportstätte ist in das in der Sportstätte befindliche **Benutzungsbuch** einzutragen.
6. Gebäude und Anlagen der Schule, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich und schonend zu behandeln.
7. Es ist nur die Benutzung solcher Gegenstände zulässig, die bei normalem Gebrauch die Sportstätte bzw. den jeweiligen Schulraum nicht beschädigen.
8. Spiel- und Sportgeräte Dritter dürfen im Bereich der Sportstätte nur mit stets widerruflicher Erlaubnis des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin abgestellt werden.
9. Die Sportstätte darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Das Wechseln der Schuhe hat in den Umkleieräumen zu erfolgen. **Die Sportschuhe müssen ausschließlich für den Innengebrauch genutzt werden und sollten helle Sohlen haben.**
10. Fahrräder und andere Fahrzeuge dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Das Parken auf dem Schulhof ist untersagt.
11. Das Rauchen und Konsumieren von Alkohol sind in allen Räumen der Sportstätte, im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
12. Der Verkauf von Getränken, Süßigkeiten und dergleichen ist nur nach vorheriger Zustimmung durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin zulässig.
13. Die Verwendung von Haftmitteln jeglicher Art ist untersagt.
14. Änderungen an den Spielfeldmarkierungen der Sportstätte sind nicht erlaubt.
15. Zug- und Klettertaue sowie Ringe sind ordnungsgemäß zu befestigen. Das Knoten der Klettertaue, Seile, Ring- und Sprungschnüre ist untersagt. Reckstangen dürfen nicht in den Recksäulen verbleiben. Barren, Sprungböcke und -pferde sind auf die niedrigste Höhe zurückzustellen.
16. **Während der Ferien erfolgt in der Sportstätte und in den Schulräumen keine Reinigung. Daher ist die Nutzung der Duschen in den Ferien nicht gestattet. Anfallender Müll ist eigenständig zu entsorgen, und bei Verschmutzungen sind die genutzten Gegenstände selbst zu reinigen.**
17. Alle Räumlichkeiten sind ordnungsgemäß zu hinterlassen. Dazu zählen insbesondere:
 - a. Die Gebäude sind nach der Nutzung zu verschließen.
 - b. Der Wasserverbrauch sowie der Verbrauch von Strom **und Heizung** sind auf das Notwendige zu beschränken.
 - c. Abfälle sind in die hierfür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
 - d. Das Licht muss nicht ausgeschaltet werden. Diese sind über Bewegungsmelder geschaltet und gehen von alleine aus.
 - e. Alle Fenster sind zu schließen.
 - f. Die Umkleieräumlichkeiten sind zu kontrollieren, insbesondere auf geschlossene Wasserhähne.
 - g. Das gesamte Mobiliar ist wieder zurückzustellen.
 - h. Fluchtwege und die vorhandenen Notausgänge sind dauerhaft freizuhalten.

§ 5 Nutzungszeiten

(1) Die Schulräume und die Sportstätte können außerhalb des schulischen Betriebes von **Montag bis Freitag bis maximal 22:00 Uhr** belegt werden.

(2) Zwischen Weihnachten und Neujahr und an gesetzlichen Feiertagen sind Schulräume und Sportstätten nicht zur Nutzung freigegeben.

(3) In der genehmigten Nutzungszeit ist die Zeit für Aufräumen, Duschen und Umkleiden, aber auch die Reinigung der Küche und das Zurückstellen des Mobiliars eingeschlossen.

§ 6 Nutzungsantrag und -genehmigung

(1) Die Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung. Diese ist schriftlich, spätestens 14 Tage vor der Nutzung, zu beantragen. Folgende Daten sind bei der Antragstellung anzugeben:

- a. Name und Anschrift des Antragstellers/der Antragstellerin.
- b. Verantwortliche Person.
- c. Sportanlage.
- d. Nutzungszweck.
- e. Nutzungstag und -zeit.
- f. Angabe, ob die Nutzung auch innerhalb der Ferien erfolgen soll.

(2) Nutzungen während der Schulferien sind mindestens 14 Tage vor Ferienbeginn zu beantragen.

(3) Nutzungen der Sportstätte an Wochenenden sind 14 Tage vor der Nutzung bei dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zu beantragen.

(4) Änderungen im Zusammenhang mit der beantragten oder genehmigten Nutzung, insbesondere ein Wechsel der verantwortlichen Person, eine Veränderung des Nutzungszwecks oder die (bevorstehende) Nichtinanspruchnahme der Nutzung sind dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin anzuzeigen.

§ 7 Widerrufsvorbehalt der Nutzungsgenehmigung

(1) Dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin bleibt es vorbehalten, die Nutzung mit sofortiger Wirkung zu widerrufen, zeitweise auszuschließen oder einzuschränken. Gründe hierfür sind insbesondere, wenn

1. Sonderveranstaltungen stattfinden sollen,
2. eine Beschädigung der Sportstätte bzw. des Schulraumes zu befürchten ist,
3. Bauarbeiten, Reparaturen, Grundreinigungen oder andere für die Sicherheit und Werterhaltung notwendige Maßnahmen erforderlich werden,
4. Betriebsstörungen eingetreten oder zu erwarten sind,
5. witterungsbedingt eine Benutzung ausgeschlossen werden muss,
6. gegen die Bestimmung dieser Satzung verstoßen wird,
7. die zu entrichtende Nutzungsgebühr nicht gezahlt wird.

(2) Ersatzansprüche können daraus nicht hergeleitet werden.

§ 8 Nutzungsgebühr

(1) Für die Nutzung Dritter wird eine Gebühr erhoben.

Die Gebühr beträgt

1. für die Benutzung der Sportstätte (Halle) je angefangene Stunde	5,00 Euro
2. für die Benutzung des Bolzplatzes?	
3. für die Benutzung der Aula bis zu 3 Stunden	50,00 Euro
4. für die Benutzung der Aula ab 3 Stunden	70,00 Euro
5. für die Benutzung der Küche je angefangene Stunde	3,00 Euro
6. für die Benutzung des Musikraumes je angefangene Stunde	2,00 Euro
7. für die Benutzung des Werkraumes je angefangene Stunde	2,00 Euro

(2) Für gleichartige, regelmäßig wiederkehrende Nutzungen an den gleichen Gebührenschuldner können Pauschalgebühren festgelegt werden.

(3) Die Gebühren verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

(4) Grundlage für die Berechnung der Gebühr bilden die in der Nutzungsgenehmigung festgelegten Nutzungszeiten.

(5) Die Antragstellerin oder der Antragsteller sind verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

(6) Bei nicht ordnungsgemäßer Nutzung, die zu einem zusätzlichen Aufwand für die Gemeinde bzw. das Amt Hüttener Berge führt, können diese Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt werden.

§ 9 Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet,

1. wer den Antrag stellt oder
2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde Groß Wittensee durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 10 Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr ist innerhalb von 30 Tagen nach der Zustellung der Zahlungsaufforderung fällig.

(2) Bei Nichtinanspruchnahme oder nur zeitweiser Nutzung besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Gebühren.

(3) Konnte die Sportstätte oder der Schulraum aufgrund höherer Gewalt oder aus Gründen, die von der Gemeinde zu vertreten sind, nicht genutzt werden, werden die gezahlten Gebühren auf Antrag für die ausgefallenen Nutzungsstunden erstattet.

§ 11 Haftung

(1) Die Nutzerinnen und Nutzer sind für alle Schäden und Verunreinigungen, die durch sie durch unsachgemäße Behandlung an den Sportstätten und Schulräumen entstehen, in vollem Umfang haftbar.

(2) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für eingebrachte Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände. Diese sind von den Nutzerinnen und Nutzern ausreichend gegen Entwendung oder Beschädigung zu sichern.

(3) Die Nutzung der Sportstätten geschieht auf eigene Gefahr der Nutzerinnen und Nutzer und in deren alleiniger Verantwortung.

(4) Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, die Gemeinde von Schadensersatzansprüchen freizuhalten, die aus Anlass der Benutzung von Räumlichkeiten und überlassenen Gegenständen von Dritten gestellt werden.

(5) Die Gemeinde wird von Ersatzansprüchen, die von den Nutzungsberechtigten oder Dritten insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes von Gegenständen geltend gemacht werden, freigestellt. Es sei denn, dass der zum Ersatz verpflichtete Umstand auf ein Verschulden der Gemeinde zurückzuführen ist.

Beschädigungen sind der Gemeinde oder der Hausmeisterin bzw. dem Hausmeister der Schule unverzüglich anzuzeigen und in das Benutzerbuch einzutragen.

§ 12 Hausrecht

(1) Die das Hausrecht ausübenden Personen sind berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung der Satzung zu überprüfen. Ihren Anordnungen, die sich auf die Einhaltung der Satzung beziehen, ist Folge zu leisten.

(2) Vertretern der Gemeinde, der Schulleitung und den Beauftragten der Schule ist der Zutritt zu der Sportstätte und Schulräumen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Nutzung jederzeit zu gestatten.

(3) Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen, können mit sofortiger Wirkung durch die Beauftragten von bzw. aus der Sportstätte verwiesen werden.

(4) Gegenüber Personen, die schwerwiegend oder wiederholt gegen Bestimmungen dieser Satzung verstoßen, kann ein zeitweiliges oder dauerhaftes Betretungsverbot für die Sportanlage oder die Schulräume angeordnet werden.

§ 13 Ausnahmen

Von den Bestimmungen dieser Satzung können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden.

§ 14 Datenverarbeitung

(1) Personenbezogene Daten der Nutzerinnen und Nutzer dürfen von der Gemeinde zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet werden:

1. Vergabe von Nutzungszeiten der Sportstätte und Schulräumen,
2. Ermittlung und Festsetzung von Gebühren,
3. Überwachung der Gebühreinzahlung,
4. Durchführung von Zwangsmaßnahmen und
5. Zählung der aktiven Nutzerinnen und Nutzer und Fertigung statistischer Berichte.

(2) Die Daten werden bei den Nutzerinnen und Nutzern erhoben. Die Gemeinde ist berechtigt, diese Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten.

(3) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgen unter Beachtung der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen.

§ 15 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am xx.xx.xxxx in Kraft.

Groß Wittensee, den

.....
Bürgermeister Volker Walther